Hamburg, 11. März 1894. Nr. 10. 2. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: H. Stubbe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Rückgang des Kleinhandwerks.

„Wir wollen nicht, daß der Handwerker ein Proletarier werde. Hat das Handwerk auch keinen goldenen Boden mehr wie früher, aber einen festen Boden hat es noch, und diesen wollen wir ihm erhalten," sagte im Brustton seiner Ueberzeugung der Zentrumsabgeordnete Dr. Bachem in der Reichstagssitzung am 9. Dezember 1892. Der Trost ist sehr schön, damit hört's aber auch auf; dem Handwerk ist nicht mehr zu helfen, es geht seinem Untergange mit Riesenschritten entgegen. Daran werden weder obligatorische Innungen, noch Befähigungsnachweis, noch das Geschimpf der Innungsmeister auf die Sozialdemokraten, die, wie sie sagen, ihren Untergang sehnlichst herbeiwünschten, etwas ändern können. Das Handwerk geht futsch. Wir würden garnicht nöthig haben, auch nur eine einzige Ziffer für die Richtigkeit dieser Behauptung beizubringen, wir brauchen nur den ersten besten kleinen Handwerker zu fragen: „Wie geht's Geschäft?" „Schlecht, miserabel, noch nie so traurig, wie in diesem Jahre," das ist die Antwort, welche in 99 von 100 Fällen gegeben wird. Man sehe doch hinaus, Todtenstille! Nicht allein im Baugewerbe, in allen anderen Betrieben auch, Tausende von Arbeitslosen bevölkern die Landstraßen, Hunderte von Handwerksmeistern gehen grübelnd längs der Straße, zerbrechen sich den Kopf, wo wohl Arbeit herzunehmen sei. Gesellen, die bei ihnen arbeiteten und wegen Arbeitsmangels entlassen wurden, fragen schüchtern, wann wohl wieder an's Anfangen zu denken sei? „Vorläufig gar keine Aussichten; bei dem Bau hineingefallen, bei diesem bemogelt, bei jenem betrogen worden, muß jetzt vorsichtig sein und mich auf's Warten legen, sprechen Sie Ostern mal wieder vor." Das sind in der Regel die Antworten, die auf solche Fragen gegeben werden.

Warum fallen aber die Antworten nicht günstiger aus, was bewegt die betreffenden Handwerksmeister, über die miserable, schlechte Zeit so bitter zu klagen? Ist es etwa der Groll, daß die Regierung immer noch nicht die obligatorische Innung zum Gesetz erhoben und den Befähigungsnachweis von allen Gewerbetreibenden zu erbringen verlangt hat? Keineswegs! Denn nur ein Zehntel der Handwerker hat ein Interesse an der problematischen Forderung, neun Zehntel stehen den Innungen fern. Nach der Berufsstatistik waren Ende der achtziger Jahre vorhanden 2 Millionen Betriebe, die keine Gesellen beschäftigten, 1 Million mit 1—5 Gesellen. Innungen bestanden nach derselben Statistik 10723 mit 321000 Mitgliedern. Also ungefähr ein Zehntel der selbstständigen Handwerker gehören den Innungen an, die denn auch auf ihren „Tagen" ihre Bandwurmforderungen mit großem Pathos vertreten, Himmel und Hölle in Bewegung setzen, schimpfen und lamentiren, daß die Balken krachen, ohne sich aber ernstlich die Frage vorzulegen, ob es denn wirklich auch möglich sei, durch obligatorische Innungen und Befähigungsnachweis den von den Handwerker„freunden" versprochenen „festen Boden" zu bekommen resp. zu erhalten.

Würden sie nicht so fanatisch, nicht taub und blind sein, und alles um sie her Vorgehende mit klarem Blicke, mit nüchternem Verstande beobachten, müßte ihnen einleuchten, daß weder Befähigungsnachweis noch obligatorische Innungen ihren Untergang verhüten werden; daß dieser so gewiß ist, je mehr die Großindustrie sich entwickelt, und je mehr Produktionszweige sie dem Handwerk infolge der Technik, der Theilung der Arbeit, des ihr zu Gebote stehenden Betriebskapitals und sonstiger Machtmittel zu entziehen im Stande ist, bleibt eine feststehende unumstößliche Thatsache. Eine ganze Reihe einst blühender Gewerbe ist im Laufe der Jahre zu Grunde gegangen, wir erinnern nur an die Nagelschmiederei, an die Weberei und viele andere, die dem Großbetriebe das Feld räumen mußten. Viele andere werden folgen, so daß der Handwerkerstand ganz bedeutend dezimirt werden wird. Zum Beweise, daß verschiedene Kleinbetriebe sich in Großbetriebe umwandeln, d. h. den Handwerker bei Seite schieben, einige Zahlen: Die Zahl der Betriebe mit mehr als 5 Gesellen vermehrte sich von 1875—1882 von 84195 mit 2311399 Personen auf 97162 mit 2851811 Personen, während also die Zunahme der Betriebe überhaupt 11,4 pZt. betrug, betrug die Vermehrung der Mittel- und Großbetriebe 15,4 pZt. Hieraus ist zweifelsohne die Tendenz der Entwickelung vom Klein- zum Großbetriebe zu konstatiren, und dasselbe kann daraus gefolgert werden, daß die Zahl der in Kleinbetrieben beschäftigten Personen nur um 7,8 pZt., die der in Mittel- und Großbetrieben dagegen um 19 pZt. zunahm. Da aber die gleichzeitige Bevölkerungszunahme 7,5 pZt. betrug, so heißt das nichts Anderes, als daß in der Entwickelung der Kleinbetriebe vollständiger Stillstand eingetreten ist.

Von denjenigen Kleinbetrieben, welche durch den Großbetrieb verdrängt werden, sind, so weit man statistische Nachweise hat, 11 vorhanden, darunter auch Gewerbe für Holz- und Schnitzstoffe, sowie das Baugewerbe. In den 11 erwähnten Gewerben sind in 68355 Großbetrieben 2384288 Personen, in 1305520 Kleinbetrieben 2268122 Personen beschäftigt. Es sind dies 70,3 Prozent aller Großbetriebe und 37,1 Prozent aller Kleinbetriebe, mit 84,5 Prozent aller im Großbetriebe, 50,3 Prozent aller im Kleinbetriebe und 63,9 Prozent aller überhaupt im Gewerbebetriebe beschäftigten Personen.

Die 11 in Frage stehenden Gewerbe, welche einen Rückgang des Kleinbetriebes und ein Ueberwuchern des Großbetriebes aufweisen, umfassen 88,4 Prozent aller Großbetriebe und 39,6 Prozent aller Kleinbetriebe mit **90,3** Prozent aller im Großbetriebe, sowie 77,2 Prozent aller überhaupt in industriellen Betrieben beschäftigten Personen. Man sieht also, daß die Verdrängung der Kleinbetriebe durch Großbetriebe im Verlaufe von 7 Jahren in ganz eminentem Maße vor sich gegangen ist. Eine heute aufgenommene Statistik dürfte für das Kleinhandwerk noch viel ungünstiger ausfallen. Es sind außer dem Transport- und Verkehrsgewerbe, die wohl ohne Weiteres gegen die Konkurrenz der Kleinbetriebe gefeit sind, sämmtliche Kleinbetriebe in absehbarer Zeit dem Untergange verfallen, daran giebt es weder etwas zu drehen noch zu deuteln; unsere Zünftler und Innungsmeister müssen sich schon mit der unabänderlichen Thatsache, daß ihre Herrlichkeit bald zu Ende sein wird, abfinden, ob wohl oder übel. Um diesen Zeitpunkt möglichst hinauszuschieben, klammern sie sich wie ein Ertrinkender an einen Strohhalm und suchen auf dem Wege der Gesetzgebung Rettung. In Form von Petitionen, Anträgen und Drohungen suchen sie im Reichstage die Abgeordneten für sich einzunehmen, was auch mehrere Male geglückt ist, jedoch war der Bundesrath einsichtig genug, den gefaßten Beschlüssen die Sanktion zu versagen. Und so klagen und schimpfen sie unbeirrt weiter auf alle Diejenigen, welche nun einmal nicht begreifen und einsehen wollen, daß dem im Todeskampfe ringenden Handwerk noch geholfen werden kann.

Sehr viele Handwerker unter ihnen, eine ganze Anzahl, die einer Innung nicht angehören, schreiben die Schuld der schlechten Lage der Handwerker auf die Gewerbefreiheit, vom Standpunkte der alten Handwerker mit Recht; zugegeben werden muß aber ohne Zweifel, daß die Beseitigung der Zunftschranken, um der Großindustrie, dem Weltmarkt, dem Welthandel freie Bahn zu schaffen, eine Nothwendigkeit war. Die Gewerbefreiheit und in ihrem Gefolge die freie Konkurrenz, sie sind freilich den alten Handwerkern ein Dorn im Auge, und um so feindlicher sind sie dem neuen System, je mehr sie sehen, daß durch die Entwickelung der Großindustrie ihre eigene Existenz zu Grunde gerichtet wird. Die Einführung der Gewerbefreiheit war aber ein Gebot der Nothwendigkeit. Reaktionär muß man es deshalb nennen, wenn Zünftler heute die Forderung stellen, veraltete, der Rumpelkammer überlieferte Institutionen wieder einzuführen.

Wenn sie jemals glauben, durch Wiederaufrichtung der Zunftschranken dem Handwerk den goldenen Boden wieder zurückzuerobern, da dürfte sie ein Blick auf die Zustände im Gewerbe in Oesterreich doch eines Besseren belehren. Auch dort geht, trotz strenger Zunft und Befähigungsnachweis, das Handwerk unrettbar zu Grunde.

Nach einer Statistik der Wiener Handelskammer betrug die Zunahme der Großbetriebe 28,3 Prozent, die der Kleinbetriebe 4,46 Prozent. Im Allgemeinen weist die Statistik Zahlen auf, die unzweifelhaft auf den steten Niedergang der Kleinbetriebe schließen lassen. Die Tendenz der raschen Zunahme der Großbetriebe tritt in der Statistik noch stärker hervor, wenn man auf der einen Seite nur diejenigen Betriebe in Betracht zieht, die nur der modernen Großindustrie angehören, auf der anderen Seite nur Diejenigen, die in der Hauptstadt sich befinden. Dort nimmt der Kleinbetrieb von Jahr zu Jahr ganz enorm ab, wohingegen er auf dem Lande eine kleine Zunahme zu verzeichnen hat. Mit einem Wort: In den Industriezweigen und in den Gegenden, welche die moderne Produktionsweise erobert hat, nimmt der Großbetrieb rapide zu und der Kleinbetrieb verfällt unaufhaltsam und geht seinem Untergange entgegen.

Diesen werden auch die Genossenschaften, welche von den Handwerkern zum Zwecke des Verkaufs ihrer angefertigten Produkte gegründet wurden, nicht abwenden können. Durch Vorschuß- und Rohstoffvereine für selbstständige Handwerker kann der Todeskampf höchstens verlängert, nicht aber das im Sterben liegende Handwerk dem Leben wiedergegeben werden. Die Kredit- und Rohstoffvereine bieten dem Handwerkerstande im Allgemeinen nur einen ganz minimalen Vortheil, die Hälfte oder zwei Drittel der Mitglieder sind Leute, die nicht in der Handwerkertabelle gezählt werden, sie sind Kaufleute, kleine und größere Fabrikanten, sie haben den Vortheil. Dem armen Schlucker, der nicht einmal im Stande ist, die Zinsen für den Vorschuß zu zahlen, ist nicht damit geholfen. Auch durch Kraftübertragung und Motorbetriebe wird das Handwerk nie im Stande sein, sich dem Großbetriebe gegenüber zu behaupten. Der Untergang des Handwerkers, des kleinen Gewerbetreibenden ist besiegelt. Sie, die bisher zum großen Theile ihr Heil in Zunftrechten und Innungen sahen, die nie für sie etwas gethan haben; sie, die sich von der Reaktion in's Schlepptau nehmen und sich von der Wiederherstellung alter, verrotteter Traditionen bessere Zeiten versprechen ließen, sie werden einsehen lernen, daß nur durch die Umwandlung der privatkapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische allem Uebel abgeholfen und auch dem bedrängten Handwerkerstande die befreiende Erlösung gebracht wird.

Arbeiteraufstände in Sizilien (143—132 v. Chr.).

Von Brutus.

II.

Italien — so lernen wir im Schulunterrichte — hat auf der Landkarte die Form eines Stiefels, welchen Europa von Norden nach Süden in's Mittelländische Meer hineinstreckt. An der Fußspitze desselben liegt eine dreieckige Insel, von den Alten Trinakria, von den Römern Sizilien geheißen. Ein fruchtbarer Landstrich, über welchen die Götter so recht das Füllhorn ihres Segens ausgegossen hatten. Im Küstengebiete und im Innern wurde der Ackerbau intensiv betrieben, in den Gebirgszügen, welche mit niederem Gestrüpp bewachsen und von engen Thalfurchen durchschnitten waren, weideten zahllose Pferde-, Rinder- und Schafheerden. Es gab dort Sommer- und Winterweiden. Acker und Weiden waren im Besitz weniger — meist römischer — Familien, welche in unbarmherziger Weise das Land und seine armen Bewohner auspreßten, um desto besser einem unglaublich luxuriösen Luderleben fröhnen zu können. Mit welcher Gewaltthätigkeit diese „Stützen des Staates" zu Werke gingen und wie sie den armen Ackerbauer und Hirten zu Grunde richteten, schilderte Cicero in seiner dritten Rede gegen Verres in den lebhaftesten Farben.

Auf Sizilien hatte sich infolge seiner Lage im Zentrum des internationalen Verkehrs eine wahre Musterkarte von Völkern des Mittelmeers gebildet: syrische und karthagische Phönizier (die Engländer des Alterthums), Kleinasiaten, einheimische und gräzisirte Sizilier, reine Hellenen und Römer hatten sich in bunter Mischung in- und übereinander geschoben. Unter den Sklaven bildeten besonders die Syrer, ein Menschenschlag von unverwüstlicher Geduld und Zähigkeit, die große Mehrzahl.

Daneben hatten die eben beendeten Kämpfe in Afrika und Griechenland, wie die noch dauernden in Spanien, manchen Mann unter diese Schaaren geführt, der die goldenen Tage der Freiheit nicht vergessen konnte und mit stummem Grimme Befreiungspläne in tiefer Brust verschloß. Die Behandlung der Sklaven war die denkbar schlechteste. Wo der Ackerbau noch das Feld behauptete, lebten sie unter der Aufsicht eines selbst unfreien Verwalters heerdenweise beisammen. Ihre Wohnung bildete ein halbunterirdisches Gebäude mit vielen schmalen Fenstern, welche so hoch vom Boden angebracht waren, daß sie nicht mit der Hand erreicht werden konnten. Mit Fesseln belastet, auf Stirn und Gliedern gebrandmarkt (vergl. Mommsen, röm. Gesch. I. 845), zogen sie am frühen Morgen zur Arbeit aus; es war dafür gesorgt, daß sie bis zum späten Abend in Athem gehalten wurden. Kein Ruhe- oder Feiertag war den Unglücklichen vergönnt.

Beneidenswerth ihnen gegenüber waren Diejenigen, welche in den Bergen und auf freier Halde die Heerden weideten. Man nahm hierzu junge, stark gebaute und gewandte Leute, welche den Anstrengungen des ruhelosen Wanderns auf steilen Tristenpfaden gewachsen waren. Es waren rauhe, trotzige Gestalten, die jahraus, jahrein unter kein gastliches Dach kamen. Aus zottigen Thierfellen, die sie vom Kopf bis zu den Füßen bedeckten, schauten verwegene, wettergebräunte Gesichter. Kriegerische Bewaffnung, bestehend in dem derben Hirtenstabe, der furchtbaren Keule oder Lanze, eine Schaar starker Hirtenhunde vollendete das Bild. Nahrung wurde ihnen von den Herren nicht geliefert, die Heerde bot Milch und Käse, das Uebrige lieferten Jagd und Räubereien.

Wie die Herren in dieser Beziehung dachten, zeigt die Antwort, welche Damophilos, einer der reichsten Latifundien- und Heerdenbesitzer Siziliens, einigen seiner Sklaven gab, als sie im jämmerlichsten Aufzuge ihn eines Tages um Kleidung baten: „Ziehen denn die Reisenden nackt durch das Land und müssen sie nicht ohne Widerrede Zoll geben dem, der Kleider braucht?" Hierauf befahl er, die Männer, welche es gewagt hatten, ihn an seine Pflicht zu erinnern, an die Säulen zu binden und auszupeitschen, dann sandte er sie zu ihrer Arbeit zurück. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen das Räuberhandwerk bald eine Ausdehnung erlangte, die aller obrigkeitlichen Autorität spottete und gegen welche einfache Polizeimaßregeln nicht mehr genügten. Ist es ferner zu verwundern, daß mancher kleine Mann, Bauer oder Handwerker, den die Konkurrenz des Latifundiums oder selbst gewaltsame Mittel von Haus und Hof gebracht hatten, dem schwerer ehrlicher Erwerb genommen war, den Räuber in die Zunft nahm und Räuber wurde?

Und doch war Sizilien ein reiches, fruchtbares Land, welches allen seinen Bewohnern bei vernünftiger Produktionsmethode Nahrung und Lebensunterhalt in Fülle geboten hätte. Nicht umsonst verehrte man auf Sizilien die Demeter (lat.: Ceres), die Göttin des Ackerbaus, welche die Menschen aus Nomaden und Kannibalen zu seßhaften Ackerbauern gemacht hatte. In der Mitte der Insel befand sich ihr Ursitz und Stammesheiligthum, weitberühmt und besucht nicht blos von den Einwohnern Siziliens, sondern auch von denen Italiens und Griechenlands.

Zweimal im Jahre wurden hier der hehren Göttin vielbesuchte Feste gefeiert, zur Saatzeit der Erdmutter, und wenn das Korn zu reifen begann, ihrer Tochter, der Persephone (lat.: Proserpina). Auf einer rings von jähen Felswänden eingeschlossenen, aber wohlbewässerten Hochfläche lag die Wiese, von welcher der schwarze Fürst der Schatten die jungfräuliche Göttin, als sie blumenpflückend hier verweilte, geraubt haben sollte. Noch wurde in der Nähe die Höhle gezeigt, in welcher der Wagen Plutos mit der schönen Beute verschwunden war. (Hierzu vergl. die Schiller'schen Gedichte: Das eleusische Fest und die Klage der Ceres.) Die Bergwiese war ein bunter Teppich von Veilchen und Hyazinthen, Narzissen und Rosen, Epheu und Majoran; nie verblühten hier die Blumen und ihr Duft war so betäubend, daß wohlgeübte Jagdhunde die Spur des Wildes verloren. In der ganzen Umgegend wechselten schattige Haine mit lieblichen Seen, grünen Wiesen und fruchtbarem Saatlande, welches weitberühmten Weizen lieferte.

Und doch schien sich das Sklavenelend auf diesem Punkte in seinen furchtbarsten Formen vereinigt zu haben. Und wenn nun etwa einer dieser Sklaven, der vielleicht einstmals bessere Tage gesehen, von der weitschauenden Höhe des Demetertempels Umblick gehalten hätte über die nächste Umgebung, wo die Göttin selbst alle ihre Reize ausgestreut zu haben schien, oder in die Ferne nach Osten, wo im Hintergrunde der Aetna sein gewaltiges Haupt zu den Wolken emporstreckte, nach Norden, wo die Bergketten der Nebroden sich lang dahinzogen, oder nach Süden, wo das Auge über einen vielbuchtschnittenen, steppengleichen Anger bis zu den Höhen von Akragas schweifte: so mußte ihn ein bitteres Gefühl beschleichen bei dem Gedanken, daß die allhelfende Erdmutter ihm allein ihre segnende Hand verschlossen hielt, daß selbst die Gabe des Landbaues, den sie den Menschen als Quelle häuslichen Glückes und frommer Gesittung verliehen, ihm und Tausenden seiner Brüder zum schwerlastenden Fluche geworden. — —

Enna, das heutige Castrogiovanni (zu Deutsch etwa Johannisbollwerk), ist eine der Sizilien eigenthümlichen Bergstädte, welche vermuthlich die Ureinwohner zum Schutze gegen die vordringenden Einwohner angelegt haben. Es lag innerhalb der großen Weidegebiete, fast im Mittelpunkte der Insel auf einem steil abstürzenden, über 1000 m hohen Bergkegel. Die gewaltige Felsmasse ist oben abgeplattet und bietet einer bedeutenden Stadt Raum. Dieselbe hatte nur wenige, leicht zu deckende Zugänge; Mauern und Gräben waren völlig entbehrlich, an Wasser fehlte es oben nicht, die Stadt war schier uneinnehmbar. In dieser Stadt lebte der oben erwähnte Damophilos mit seinem Weibe Megallis, Beide weit und breit berüchtigt wegen ihrer Grausamkeit gegen die Sklaven. Ihre einzige Leidenschaft war Pleonexie (Geldgier), ihr einziger Lebenszweck Genuß. Ueppige Gastmähler und Trinkgelage wechselten ab, während ihre Sklaven Hunger litten. „Kein Tag verging," sagt Diodorus, „an welchem Damophilos nicht einige seiner Diener aus ungerechten Ursachen grausam mißhandeln ließ, und nicht minder fand sein Weib Megallis Freude an grausamer Peinigung ihrer Dienerinnen und der zu ihrem Dienste bestellten Sklaven." So war es mehr oder weniger überall in den Häusern der reichen Sikuler und der großen römischen Spekulanten. Die Folgen blieben nicht aus: Zunehmende Verthierung und Störrigkeit unter den Ackerbausklaven, Verwilderung und kriegerisches Räuberleben in den ausgedehnten Weidebezirken, hündische Unterwürfigkeit und hämische Rachegelüste bei den Hausklaven — überall ein Gefühl tödtlichen Hasses gegen die Reichen. Wo solche tiefe soziale Mißstände ganze Zeit- und Länderräume beherrschen, da ist nichts leichter, als eine Organisation des Widerstandes von Seiten der Gedrückten. Die Gemeinsamkeit des Lebens und Leidens, des Zornes und Hasses führte bald vielfach unter den Sklaven Verbindungen herbei. Unbemerkt von den Reichen glimmte das Feuer unter der Asche, bis es endlich in hellen Flammen emporloderte. Schärfer sehende Leute wollten freilich schon lange das Wetterleuchten des drohenden Gewitersturmes bemerkt haben.

In Enna lebte damals im Hause eines gewissen Antigenes ein Syrer aus Apamea, Namens Eunus, der unter seinen Mitsklaven, meist Landsgenossen, in nicht geringem Ansehen stand. Er war ein großer Magier und Wunderthäter, der zu den Göttern in näherer Beziehung stand und nicht nur im Traume von ihnen die Zukunft erfuhr, sondern auch im wachenden Zustande sie leibhaftig vor sich sah. Einige glücklich eingetroffene Weissagungen verschafften ihm einen weit über Enna hinausgehenden Ruf, zu dessen Verbreitung nicht wenig die Hirten beitrugen, welche jährlich zweimal auf ihren Zügen von der Sommer- nach der Winterweide und umgekehrt diese Hauptstation berührten. Eunus war aber auch ein Mann, der sein Amt mit Würde und Geschick zu vollziehen und seine Weissagungen mit den nöthigen Verzückungen zu begleiten wußte. Er verstand Feuer zu speien und andere Wunderkünste, die ihn in den Augen der Menge zu einem großen Propheten stempelten. Zuletzt trat er mit der Versicherung hervor, die syrische Göttin sei ihm erschienen und habe ihm verkündigt, daß er König werden würde. Auch seinem Herrn erzählte er von seiner zukünftigen Herrlichkeit, zum nicht geringen Ergötzen dieses und seiner Freunde, welchen der Wundermann öfters bei Gastereien zur Unterhaltung vorgeführt wurde. Und wenn dann die Zechbrüder ihn nach den Einrichtungen seines zukünftigen Reiches fragten, so gab er ernsthaft zur Antwort: er werde die guten Herren mit Mäßigung behandeln, die grausamen aber strafen. Und dann lachten die lustigen Kumpane.

Dem Possenspiele sollte bald blutiger Ernst folgen. Eine Anzahl Sklaven des Damophilos hatten beschlossen, ihrem Elende ein Ende zu machen und wandten sich an Eunus. Dieser trat der Verschwörung bei und feuerte auch noch die Zaudernden an. Man löste den Gefesselten die Bande; man raffte aus der Umgegend zusammen, was man an gleichgesinnten Genossen finden konnte; ungefähr 400 kamen beim Einbruch der Nacht auf einem Sammelplatze in der Nähe der Stadt zusammen. Sie vereinigten sich zu einem Bunde und schworen über feierlichen Opfern die heiligsten Eide, auszuharren und fest zusammen zu stehen. Die Schaar hatte sich bewaffnet, so gut es die Umstände zuließen. „Alle aber waren gegürtet," sagt Diodorus, „mit der stärksten der Waffen, dem Zorn nach dem Verderben der übermüthigen Herren." So eilten sie die Höhe von Enna empor, mit leisen Zurufen einander ermuthigend, Allen voraus Eunus, gaukelnd und feuerspeiend. Ohne Widerstand zu finden, gewannen sie die Stadt, besetzten Straßen und Thore und drangen in die Häuser. Bei dem ersten Lärm hatten auch die städtischen Sklaven, wahrscheinlich im Einverständniß mit den Eingedrungenen, sich erhoben, ihre Herren überwältigt und sich der Empörung angeschlossen. So war Enna durch einen kühnen Handstreich in den Händen der Sklaven.

Das war im Jahre 143 v. Chr.

Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien.

Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am Mittwoch, den 14. Februar, im Reichsamt des Innern zu Berlin zusammen, um über die so nöthige Regelung der oft übermäßig langen Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien zu berathen. Als Sachverständige waren hinzugezogen zwei Bäckermeister, zwei Bäckergesellen, ein Beamter vom Proviantamt und ein Mitglied des Reichsgesundheitsamtes. Außerdem waren zwölf Vertreter von Arbeitgeberverbänden und zwölf Vertreter von Arbeitervereinigungen des Bäckergewerbes und acht Gehülfen sowie acht Arbeitgeber des Konditoreigewerbes als Auskunftspersonen geladen.

Nachdem der württembergische Oberregierungsrath Dr. v. Schicker in eingehendem Referat den zweiten Theil der Erhebungen über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien besprochen hat, wird mit der Vernehmung der Auskunftspersonen begonnen. Zuerst werden die Bäckermeister Herbst aus Halle und Schwarz aus München, sowie die Vertreter der Gesellen Kretschmer aus Berlin und Schlick aus Köln vernommen. Nachdem in sehr eingehender Verhandlung der Backprozeß klargelegt und namentlich der Einfluß des Heizungsmaterials, der Ofenkonstruktion, der Hefe, der Gährung usw. auf die Dauer der Arbeitszeit erörtert ist, wird die Frage gestellt: Ist die Durchführung einer 12stündigen Arbeitszeit möglich?

Die Meister sprechen sich gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit aus, während die Vertreter der Gesellen für dieselbe eintreten. Herr Schlick hält dieselbe für unumgänglich nothwendig, weil die jetzige Arbeitsmethode sehr schlimme Folgen für die Arbeiter hat. Wer, wie Redner, Gelegenheit hat, die Bäckergesellen neben den anderen Arbeitern zu beobachten, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Bäckergesellen geistig auf einem niedrigeren Niveau stehen, als die übrigen Arbeiter. Die Ursache dieser Erscheinung sei die Ueberanstrengung der Gesellen. Neben dieser Ueberanstrengung wirkten auch die niedrigen Löhne ungünstig auf die Gesellen ein. Ein Bäckergeselle könne sich nicht soviel ersparen, um ein selbstständiges Geschäft zu gründen, deshalb suchten so viele Bäcker in anderen Gewerben Arbeit. Vielfach werden sie zum Uebertritt in andere Gewerbe gezwungen, wenn sie in der Bäckerei ihre Gesundheit ruinirt haben und zur Bäckerarbeit unbrauchbar geworden sind. Eine Beschränkung der Arbeitszeit im Bäckereigewerbe sei wohl möglich, weil die Bäckermeister zu den Besserstituirten von allen Kleingewerbetreibenden gehörten. Auch die Sonntagsruhe würde sich im Bäckereigewerbe durchführen lassen, da man Brot herstellen kann, welches auch am Tage nach der Herstellung noch zu genießen ist. Redner ist der Meinung, daß eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 Stunden festgesetzt werden müsse.

Dieser Ansicht wird von den Meistern widersprochen. Sie behaupten, daß die Bäckermeister nicht so gut situirt sind, wie angedeutet.

Herr Kretschmer schließt sich in Bezug auf die Arbeitsdauer der Ansicht des Herrn Schlick an. In einer Arbeitszeit von 72 Stunden wöchentlich kann die Arbeit gethan werden. Bei stark gesteigerter Nachfrage vor den Festen können Aushülfskräfte eingestellt werden, solche sind jederzeit zu haben, da annähernd ein Drittel der Gesellen stets arbeitslos ist. Wenn die Bäcker geistig hinter den anderen Arbeitern zurückstehen, dann kommt es davon, daß die Lehrlinge in frühester Jugend zu sehr angestrengt werden. Wenn ein Bursche unter 16 Jahren des Nachts in der Backstube arbeiten muß, dann mit Brotaustragen beschäftigt wird und am Tage Handlangerdienste zu verrichten hat, dann muß er körperlich und geistig verkommen. Er ist der Ansicht, daß es verboten werden müsse, Lehrlinge unter 16 Jahren vor 4 Uhr Morgens zu beschäftigen. Die Ausbildung der Lehrlinge würde unter diesem Verbot nicht leiden, weil ein körperlich gesunder Mensch leichter begreift als Derjenige, welcher täglich bis zur Erschöpfung angestrengt wird. Ebenfalls hält Redner die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe für durchführbar.

Der Sachverständige Most giebt noch Aufklärung über die Lehrlingszüchterei, wie sie namentlich Bäckermeister in Berlin betreiben.

* * *

In der Donnerstagsitzung wurde die Vernehmung der Auskunftspersonen fortgesetzt. Es wurden vernommen fünf Bäckermeister und fünf Vertreter der Bäckergesellen.

Auch diese Meister vertraten die Ansicht, daß ein Normalarbeitstag von 12 Stunden im Bäckergewerbe nicht durchführbar ist. Als Gründe gegen die Durchführbarkeit werden angeführt, daß die Dauer der Arbeitszeit von der Witterung abhängt, weil außerordentliche Kälte und Gewitter den Gährungsprozeß beeinflussen und den Backprozeß eine bis anderthalb Stunden verlängern können; ebenfalls soll die Dauer der Arbeitszeit von der Qualität des Feuerungsmaterials abhängig sein. Auch soll es unmöglich sein, durch Einstellung von mehr Arbeitern eine Abkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen und deshalb müssen die Gesellen bis 18 Stunden täglich arbeiten.

Einen entgegengesetzten Standpunkt nehmen die Gesellen ein. Sie behaupten, daß in manchen Orten eine Verkürzung der Arbeitszeit dadurch herbeizuführen wäre, wenn das Brotaustragen durch andere Personen besorgt würde; auch ließe sich durch Anstellung von mehr Gesellen und anderweite Eintheilung der Arbeit die Arbeitszeit sehr wohl auf 12 Stunden täglich oder 72 Stunden wöchentlich einschränken.

Bei der Frage der Arbeitszeitregelung für die Lehrlinge scheint einiges Zusammengehen der Meinungen von Meistern und Gesellen obzuwalten. Hier vertritt auch die Mehrheit der Meister die Ansicht, daß es ein Unfug ist, wenn die Lehrlinge nach vollendeter Arbeit in den Backstuben mit dem Brotkorb hinaus müssen, um die Kunden zu bedienen, sie verlangen, daß dieses verboten wird, weil unter dieser Arbeit die Moralität der Lehrlinge leidet, auch sind sie der Meinung, daß in den ersten Lehrjahren der Lehrling etwas später mit der Arbeit beginnen könne. Nur ein Meister glaubte, daß das Brotaustragen günstig auf den Lehrling einwirke, weil er dann doch an die frische Luft käme, die seiner Gesundheit zuträglich sei und ferner lerne er mit Menschen umgehen.

Die Gesellen vertraten die Ansicht, daß es verboten werden müsse, den unter 16 Jahre alten Lehrling vor 4 Uhr zu beschäftigen, weil durch die Nachtarbeit die Gesundheit leidet.

Eine vollständige Durchführung der Sonntagsruhe halten sämmtliche Auskunftspersonen für unmöglich.

Während die Gesellen eine Ruhepause von 18 Stunden für durchführbar halten, bestreiten die Meister dieses. Aber auch die Meister sind nicht einig. Von diesen glaubte Einer, daß 16 Stunden, ein Anderer 14, ein Dritter 12—14 Stunden gearbeitet werden soll, und Einer meinte, daß höchstens eine Pause von 12 Stunden gesetzlich festgesetzt werden dürfe. Es wurde von den Meistern die Ansicht ausgesprochen, daß viele Bäcker gezwungen seien, das Geschäft aufzugeben, wenn die Gesellen jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder jeden dritten Sonntag 36 Stunden Ruhe haben sollten. Auch den Hinweis, daß in Barmen-Elberfeld und vielen anderen Städten im Westen Deutschlands eine vollständige Sonntagsruhe für die Bäcker bestehe, suchten sie mit der Behauptung zu entkräften, daß im Norden und Osten Deutschlands zum Sonntag ein Gebäck hergestellt wird, welches nur in ganz frischem Zustande genossen werden kann, gleichzeitig bringe dieses Gebäck den Meistern einen solchen Profit, daß durch den Wegfall desselben ihre ganze Existenz in Frage gestellt werden würde.

* * *

In der Freitagssitzung traten zwei Auskunftspersonen auf, deren Aussagen im grellen Gegensatz zu den Behauptungen der Meister standen.

Der Gesellenvertreter aus Hannover erzählte, wie das Geschäft in der dortigen Gewerkschaftsbäckerei gehandhabt wird, und wie es möglich ist, daß dort bei einem Arbeitstag von 12 Stunden allen Anforderungen entsprochen werden kann. Die zweite Auskunftsperson, der Vertreter der Bäckergesellen Dresdens, ist Besitzer einer Bäckerei in Löbtau. Diese Bäckerei ist die größte des Ortes und sehr leistungsfähig. In dieser Bäckerei ist aber ein Zehnstunden-Arbeitstag eingeführt und wird in dieser Zeit ein Quantum Waare hergestellt, welches größer ist, als in anderen Bäckereien, welche die gleiche Anzahl Arbeiter viel länger beschäftigen. Ebenfalls will die Auskunftsperson beobachtet haben, daß durch die Abkürzung der Arbeitszeit nicht nur das Quantum, welches in einer Stunde hergestellt wird, gestiegen ist, sondern daß auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität herbeigeführt wurde. Diese Auskunftsperson hält einen neunstündigen Arbeitstag und eine vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe im Bäckergewerbe für durchführbar. Demgegenüber verlangen einige Meister, daß für die sechs Wochentage eine Arbeitszeit von 84 Stunden gewährt wird.

Bei der Frage der Sonntagsruhe verlangen die Meister, daß diese auf 14 bis 16 Stunden beschränkt wird und spätestens um 10 Uhr Abends endet. Einer dieser Vertreter sagt, man könne nicht verlangen, daß der Meister oder die Meisterin länger als bis 10 Uhr aufsitzt, um auf die Gesellen zu warten. Die Sonntagsruhe für die Gesellen müsse so früh beendet sein, daß der Meister noch Zeit habe, sich neue Gesellen zu besorgen, wenn seine ganz ausblieben, oder betrunken nach Hause kommen.

Auch die heute verhörten Meister glauben, daß dem Lehrling im ersten Lehrjahre eine kürzere Arbeitszeit zugemessen werden könne.

Nach den Auskunftspersonen sprachen sich die parlamentarischen Mitglieder der Kommission über den Gegenstand aus. Es war diese Verhandlung wieder einmal ein Prüfstein der Arbeiterfreundlichkeit gewisser Sozialpolitiker.

So meinte der als Wohlthäter und Arbeiterfreund bis in den Himmel gehobene Kommerzienrath Gustav Siegle, Reichstagsabgeordneter für Stuttgart: „Er sei nicht in der Lage, für das Prinzip des Maximalarbeitstages einzutreten. Er hält den Beweis nicht für erbracht, daß die Gesundheit durch die jetzige Ausbeutung in Bäckereien gefährdet ist! Er schlägt vor, in einzelnen Orten Versuche zur Durchführung der Vorschläge des Herrn v. Schicker zu machen. Durch die Regelung der Arbeitszeit würden die mittleren Betriebe am meisten geschädigt."

Herr Siegle, der große „Arbeiterfreund", hält also, wie der württembergische Oberregierungsrath v. Schicker für die Bäckergesellen eine wöchentliche Arbeitszeit von 75 Stunden für erforderlich, außerdem müsse Ueberarbeit gestattet werden bis zu 70 Tagen im Jahre, auch solle der Ortspolizei das Recht eingeräumt werden, bis zu drei Tagen Ueberzeit zu bewilligen. Er steht also ungefähr auf dem Standpunkt wie der Zentrumsführer Hitze, der sich natürlich ebenfalls für einen großen Arbeiterfreund hält und deshalb die ganze Wochenarbeit, einschließlich der Sonntagsarbeitszeit, auf nur 84 Stunden bemessen sehen will!

In Gegensatz zu diesen Herren stellte sich der bekannte badische Oberregierungsrath Dr. Wörrishofer, der mit zehnmal größerem Recht als die Vorgenannten die Bezeichnung als Arbeiterfreund verdient. Er führte aus:

„Wenn es auch nicht möglich ist, einen vollen Beweis für die Gesundheitsschädlichkeit des Bäckereibetriebes beizubringen, so steht es doch außer Zweifel, daß eine so lange Arbeitszeit, wie sie in diesem Gewerbe vorkommt, die Gesundheit gefährdet. Es würden 72 Stunden genügen, um die Arbeit zu verrichten. Technische Hindernisse stehen einer solchen Beschränkung nicht entgegen, jedoch könnte man für die Uebergangszeit etwas mehr Freiheit gestatten. Der Schutz der Lehrlinge unter 16 Jahren muß durch Verfügung ausgesprochen werden. Man könnte eine 24stündige Ruhezeit für den Sonntag durchführen. Den Vorschlag Hitze's, eine Arbeitszeit von 84 Stunden wöchentlich zu gestatten, würde er für eine Verschlechterung halten."

Das Vorstehende genügt zur Charakterisirung der Arbeiterfreundlichkeit der Zentrumsmänner und der Nationalliberalen.

Da nahm selbst der stockkonservative Dr. Kropatschek einen humaneren und verständigeren Standpunkt ein, als das sozialpolitische Kirchenlicht Hitze und der „arbeiterfreundliche" Millionär Siegle. Kropatschek führte aus, daß von den Meistern nicht der Beweis erbracht, daß mehr als 12 Stunden Arbeitszeit täglich erforderlich sind. Wohl könne man die von dem Abg. Schmidt-Elberfeld angeregten Gedanken erwägen, ob es nicht besser wäre, statt einer Maximal-Arbeitszeit von 12 Stunden, eine Minimal-Ruhezeit von 12 Stunden festzusetzen. Redner will den Lehrling in den ersten zwei Lehrjahren besonders geschützt wissen.

Nach diesen Auseinandersetzungen wurden die prinzipiellen Grundzüge festgestellt, welche eine zu wählende Subkommission bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zum Schutze der in Bäckereien beschäftigten Arbeiter beobachten solle. Als Grundzüge für den Entwurf wurden angenommen: Die Arbeitszeit darf in der Woche 75 Stunden nicht übersteigen. Die effektive Arbeitszeit darf täglich 14 Stunden betragen. Pausen von weniger als 1 Stunde werden als Arbeitszeit gerechnet. Ueberarbeit darf höchstens an 30 Tagen im Jahre bewilligt werden. Wenn Festtage in die Woche fallen, wird für jeden Festtag 10 Stunden von der wöchentlichen Arbeitszeit abgerechnet. An Sonntagen muß eine ununterbrochene Ruhepause von 16 Stunden gewährt werden. Gewöhnliche Bäckereien, welche ihren Arbeitern eine Sonntagsruhe von 24 Stunden gewähren, dürfen an den letzten beiden Wochentagen insgesammt 6 Stunden länger arbeiten lassen. Die Arbeitszeit der Lehrlinge muß im ersten Lehrjahre täglich 2 Stunden, im zweiten Jahre 1 Stunde weniger betragen als die der Gesellen. Kein Lehrling darf im ersten Lehrjahre länger als 11, im zweiten Lehrjahre länger als 12 Stunden an einem Tage beschäftigt werden.

Eine längere Debatte rief die Frage hervor, ob auch für Konditoreien ähnliche Schutzbestimmungen erlassen werden sollen. Von einer Seite wurde hervorgehoben, daß die Konditorei ein leichtes und gesundes Gewerbe sei und deshalb der § 120 e der Gewerbeordnung keine Anwendung finden könne. Auch sei aus den Aussagen der Auskunfts-Personen hervorgegangen, daß im Allgemeinen in diesem Gewerbe erträgliche Zustände herrschen. Wenn in einzelnen Fällen Ueberschreitungen stattfinden, dann dürfe man dieser einzelnen Fälle wegen nicht mit so außerordentlichen Maßnahmen vorgehen.

Dieser Ansicht wurde entgegengehalten, wenn darüber Bedenken bestehen, ob auf das Konditorgewerbe der § 120e der Gewerbeordnung Anwendung finden könne, dann sei nicht ausgeschlossen, daß man auf dem Wege der Gesetzgebung vorgehe. Kommen die Ueberschreitungen nur selten vor, dann sei es um so erfreulicher, weil dann die Bestimmungen nur sehr wenig Anwendung finden können. Daß Ueberschreitungen vorkommen, ist durch die Aussagen der Auskunftspersonen festgestellt. Wenn 16 Auskunftspersonen schon von drei solcher Fälle zu berichten wußten, dann darf man schließen, daß sie nicht so selten vorkommen. Den Bedrückten könne es gleich sein, zu wissen, daß neben ihnen viele Angehörige ihres Berufszweiges sich befinden, die besser gestellt sind. Durch dieses Bewußtsein wird ihre Lage nicht gebessert. Pflicht des Gesetzgebers sei es, überall da einzugreifen, wo Mißstände bestehen und diese sind auch im Konditorgewerbe vorhanden. Dann müsse man auch bedenken, daß die Grenzen zwischen Bäckerei und Konditorei keineswegs feststehen. Die Bäcker beklagen sich über die Konkurrenz der Konditoren, und umgekehrt klagen diese über die Konkurrenz der Bäcker. Wenn man nun für ein Gewerbe von zweien, die so ineinanderfließen, besondere Bestimmungen erlassen würde, ohne das andere zu treffen, so erzeuge das Mißstimmung und gebe dem Verdacht Nahrung, daß die Regierung das eine Gewerbe zu Gunsten des anderen benachtheiligen wolle.

Es wurde dann beschlossen, auch in diesem Gewerbe die Arbeitszeit zu regeln.

Auch hier wurde beschlossen, ein Maximum von 75 Stunden wöchentlich festzusetzen. Jedoch soll in diesem Gewerbe an 60 Tagen im Jahre Ueberarbeit gestattet werden können. Die Arbeit muß am Sonntag Mittags 12 Uhr beendet sein. Wenn am Sonntag Nachmittag leicht verderbliche Waaren bereitet werden, dann muß den dabei beschäftigten Personen ein freies Nachmittag in der Woche bewilligt werden. Für Lehrlinge wurden dieselben Bestimmungen angenommen, wie bei dem Bäckergewerbe.

In die Subkommission, welche den Entwurf ausarbeiten soll, wurden gewählt:

Regierungsdirektor Schicker, Regierungsrath Morgenstern, die Reichstagsabgeordneten Hitze, Molkenbuhr und Siegle.

Wenn nach diesen Beschlüssen für die Bäckergehülfen und Lehrlinge ein Schutzgesetz zu Stande kommt, so ist es das Mindeste, was für sie geschehen muß.

Wir fürchten aber, daß im Reichstage die Siegle und Hitze die Majorität bekommen, und dann wird entweder garnichts aus dem Schutz oder dieses Minimum bis zur Werthlosigkeit reduzirt.

Sozialpolitische Rundschau.

In der Petitionskommission des Reichstages kam vorige Woche eine mit 54 000 Unterschriften (2/3 Frauen und 1/3 Männer) bedeckte Eingabe betr. „Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium (d. h. zum Studium der Medizin) und Freigebung der ärztlichen Praxis an approbirte Aerztinnen" zur Besprechung. Der konservative Abg. Hüpeden sieht in der Frauenfrage eine hochwichtige Seite der sozialen Frage, die immer dringlicher werde und die es wohl werth sei, daß dem Reichstage Gelegenheit geboten werde, dazu Stellung zu nehmen. Das sei aber nur möglich, wenn die Petition nicht für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt, sondern zum Mindesten der „Uebergang zur Tagesordnung" beim Reichstag beantragt werde. Es wurde demgemäß Beschluß gefaßt. Es ist immerhin bemerkenswerth, daß man jetzt auch schon auf konservativer Seite die Bedeutung der Frage zu würdigen beginnt. Nach dem gefaßten Beschluß wird es im Plenum zwar wieder eine Debatte über den Gegenstand geben und damit wird die Sache für's Erste wieder aus sein, denn die Herren Aerzte sind keineswegs geneigt, sich Konkurrenz machen zu lassen.

Korporationsrechte der Berufsvereine. Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ertheilung der Korporationsrechte an Berufsvereine hielt kürzlich ihre zweite Sitzung. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Anträge des Frhrn. v. Stumm. Diese Anträge beabsichtigen, 1. die Aufgaben der Berufsvereine scharf abzugrenzen und auf bestimmte Gebiete zu beschränken; 2. die Errichtung eines Arbeitsnachweises und die Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitsausständen auszuschließen; 3. über alle mit dem Berufsinteresse zusammenhängenden Fragen zwar eine Diskussion, aber keine Beschlußfassung zuzulassen und 4. die Diskussion politischer Angelegenheiten ausdrücklich zu untersagen. Der Antragsteller erklärte, er wolle auf diese Weise namentlich verhindern, daß durch dieses Gesetz der Terrorismus der Sozialdemokratie verstärkt werde. Lenzmann und Hitze sprachen sich gegen die Anträge aus. Zu einer Abstimmung kam es noch nicht.

Ob mit oder ohne Korporationsrecht, wie der Abgeordnete Legien im Reichstag sagte, den Vortheil hat die Sozialdemokratie immer.

Eine Interpellation, den Fortbildungsschulunterricht an Sonntagen betreffend, haben die nationalliberalen Abgeordneten Osann, Paasche u. Möller beim Reichstage eingebracht:

„Durch Satz 2 und 3 des ersten Absatzes des § 120 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 ist der Fortbildungsunterricht an Sonntagen nur gestattet, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen sind für nicht obligatorische Fortbildungsschulen bis zum 1. Oktober 1894 gestattet. Die Unterzeichneten fragen hierdurch an: 1. Erkennen die verbündeten Regierungen an, daß nach den an vielen Orten hervorgetretenen Schwierigkeiten vom 1. Oktober 1894 an der Fortbestand und die gesunde Entwickelung der für den gewerblichen Mittelstand unentbehrlichen Fortbildungsschulen in vielen Theilen Deutschlands ernstlich gefährdet ist? 2. Beabsichtigen die verbündeten Regierungen noch in dieser Session dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die diese Gefährdung des Fortbildungsunterrichts an Sonntagen beseitigt, ohne die religiösen Interessen zu schädigen?"

Wir sind der Meinung, daß, wenn die Lehrlinge das Bedürfniß nach religiöser Erbauung haben, sie auch wohl Gelegenheit dazu finden werden. In den meisten Orten Deutschlands finden auch Nachmittags noch Erbauungskurse statt, an denen die Lehrlinge theilnehmen können. Lasse man ihnen den Sonntag Vormittag zum Unterricht frei oder bestimme man gesetzlich, daß die Lehrmeister gehalten sein sollen, den Lehrlingen während der Arbeitszeit die nöthige Zeit zum Besuche der Schule zu gewähren. Das Handwerk wird dadurch nicht zu Grunde gehen, und wenn doch, so ist es nicht werth, daß es noch länger bestehe.

Gewerbegerichtliches. Von den 1400 Klagen, die im verflossenen Jahre vor dem Gewerbegericht in Frankfurt a. M. zur Erledigung kamen, sind mindestens 1000, die Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung verlangen. Trotz aller Mahnungen, die in fast allen Blätter ergangen sind, versäumen sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber, feste Normen für die Kündigung festzusetzen. Beiden würden, wenn das geschehe, Unannehmlichkeiten und Kosten erspart bleiben. Namentlich besteht aber bei den Arbeitgebern eine auffallende Unkenntniß über den Unterschied der Gründe zu sofortiger Entlassung und zur Kündigung. So lesen wir z. B. in einer Verhandlung am 1. März, daß sich unsere Aeußerung bestätigt: Der Bäcker C. hatte einen Gesellen eingestellt mit der Weisung, Abends 7/4 8 Uhr die Arbeit anzutreten. Der Geselle kam aber erst um 8 1/4 Uhr, weshalb der Meister glaubte, ihn sofort wieder entlassen zu können. Das Gericht erkannte auf die eingeklagte Entschädigung in Höhe eines vierzehntägigen Wochenlohns. Der Meister war wohl berechtigt, den Kläger später eintreten zu lassen oder ihm die Zeitversäumniß in Abzug zu bringen, aber nicht, ihn sofort zu entlassen. — In einem zweiten Fall verglich sich die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft mit einem ihrer Monteure, den sie auf der Stelle entlassen, weil er sich angeblich Unregelmäßigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen. — In dem dritten Falle kostete es dem Tapezierer Schönfeld einen vierzehntägigen Lohn, weil er seinen plötzlich krank gewordenen Gehülfen noch ein oder zwei Tagen nicht wieder einstellen wollte.

Wahlsieg. Bei den Wahlen zum Gewerbe-Schiedsgericht in Halberstadt siegte die sozialdemokratische Arbeitnehmerliste mit 1211 Stimmen gegen 100 Stimmen des „vaterländischen" Arbeitervereins. Die sozialdemokratische Arbeitgeberliste ging ebenfalls glatt durch, dieselbe siegte mit 126 gegen 103 Stimmen.

Richtigstellung. Aus Oldenburg im Großherzogthum wird uns mitgetheilt, daß eine in Nr. 8 mitgetheilte Notiz dahin zu berichtigen sei, daß die Arbeiter Oldenburgs nicht um die Errichtung eines Gewerbegerichts beim Magistrat eingekommen seien, sondern um Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes.

Achtung. Nach der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 wurde bekanntlich bis zur endgültigen Einführung der Neuerungen in Bezug auf die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken eine Uebergangszeit festgesetzt.

Diese erreicht nun mit dem 31. März ihr Ende. Bis dahin ist es nur noch möglich, daß noch schulpflichtige Kinder in Fabriken und in Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung gelangen, beschäftigt werden. Vom 1. April 1894 ab wird kein schulpflichtiges Kind mehr in den Fabriken und in den bezeichneten Werkstätten zur Arbeit herangezogen werden dürfen. Für die jugendlichen Arbeiter, d. h. diejenigen im Alter zwischen 14 bis 16 Jahren, tritt nunmehr die zehnstündige Arbeitszeit in Kraft.

Freier Arbeitsvertrag. Gelegentlich der Kolonialdebatte haben sich mehrere Abgeordnete des Reichstags darüber entrüstet und es gemißbilligt, daß die losgekauften Negersklaven nicht eher frei seien, als bis sie ihr Lösegeld oder Kaufpreis abgearbeitet hätten. Die Herren scheinen nicht gewußt zu haben, daß diese Art Sklaverei auch in unserem Vaterlande, im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte, vorkommt, nur mit dem Unterschiede, daß die weißen Sklaven nicht losgekauft zu werden brauchen, sie werden schon durch den Hunger den weißen Sklavenhaltern, den Kapitalisten, in die Arme getrieben. Das dem so ist, beweist nachstehender Vertrag, der von dem modernen und human aussehenden System ein recht beredtes Zeugniß ablegt.

Fürth (Bayern), den 8. Februar 1894. Vertrags-Bestätigung. Der Unterzeichnete Johann Schrott, geb. 31. Juli 1878, von Gerhardshofen, Bez.-A. Neustadt a/A., wohnhaft in Fürth, Rednitzstraße 10, verpflichtet sich hiermit, bei Herrn Ldwg. Schieuerer ein ganzes Jahr als Helfer für den Heizer zu verbleiben und verpflichtet sich, im ersten Halbjahr für ℳ 6,— Sechs Mark, im zweiten ℳ 7,— Sieben Mark, wöchentlich zu arbeiten. Der Unterzeichnete verpflichtet sich ferner, die von dem Heizer vorgeschriebene Arbeitszeit einzuhalten und die aufgetragenen Arbeiten nach Recht und Gewissen zu erfüllen. In duplo ausgefertigt. (Folgen Unterschriften.)

Wie ersichtlich, steht der Arbeiter im 21. Lebensjahre, ist gebunden auf ein volles Jahr, gegen einen Wochenverdienst von ℳ 6, nach Umfluß von sechs Monaten von ℳ 7. Die Arbeitszeit beträgt für den Heizer und den Gehülfen wöchentlich ca. 90 Stunden, es ergiebt sich somit in den ersten sechs Monaten ein Stundenlohn von 6⅔ ₰ für die harte, schwere Arbeit des Hülfsheizers. Der Mann wurde durch das Schandstück eines Vertrages auf ein volles Jahr an die Arbeit seines Herrn gekettet. Ja, warum hat er es gethan? hört man fragen. Jenen Naiven sei gesagt: Daß der Hunger auch eine Peitsche ist, der zu Paaren treibt. Das weiß der Kapitalismus leider zu gut.

Die Zünftler an der Arbeit. Mit großem Tam-Tam laden die verschiedenen zünftlerischen Heimgen zur Beschickung eines Deutschen Innungs- und Allgemeinen Handwerkertages, der am 8. bis 11. April in Berlin stattfinden soll, ein. Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung soll die Stellungnahme zu den Vorschlägen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, Freiherrn v. Berlepsch, betreffend die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens, sowie die Beschlußfassung über Gegenvorschläge bilden. Den Punkt der Tagesordnung: „Lehrlingswesen", möchten wir die Herren Zünftler ganz besonders ersucht haben, recht eingehend durchzuberathen, namentlich empfehlen wir dem großen mecklenburgischen Licht, dem Obermeister der Schweriner Innung, der sich sonst in paneto Phrasengebimmel das Prädikat Obermeister mit Recht verdient, sich mal um die Lehrlingsausbildung und Lehrlingsbehandlung seiner mecklenburgischen Kollegen etwas mehr zu bekümmern; aber da schreien diese Innungsfänge, daß nur die Innungsmeister fähig wären, Lehrlinge auszubilden, und wenn's zum Klappen kommt — na — wir empfehlen dem Herrn Wirow ein in unserer heutigen Nummer befindliches „Eingesandt" zum Studium; wenn es ihn interessiren sollte, steht ihm ein solches auch aus Berlin zur Verfügung. Mit schreiendem Pathos wird hervorgehoben, daß der Geist der Einigkeit die deutsche Innungs- und Handwerkerbewegung in den letzten Jahren beseelt habe und erwarten sie dasselbe auch auf dem nächsten „Tage". Möge eine gütige Vorsehung bewahren über unserem ehrsamen Handwerk walten. — Dumm!

Wie die Unternehmer die Gesetze achten. Nach dem Jahresbericht der „Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft" wurden im letzten Jahre in Strafe genommen:

19	Unternehmer wegen Nicht- (rechtzeitiger) Anmeldung eines Unfalls	mit ℳ 150
49	Unternehmer wegen Nicht- (rechtzeitiger) Anmeldung eines Betriebes	„ „ 451
268	Unternehmer wegen Nicht- (rechtzeitiger) Einreichung der Lohnnachweisung	„ „ 746
134	Unternehmer wegen unrichtiger Angaben in der Lohnnachweisung	„ „ 2636
1	Unternehmer wegen Nichtführung eines Lohnbuches	„ „ 3
1	Unternehmer wegen Nicht- (rechtzeitiger) Anmeldung zur Selbstversicherung	„ „ 3
7	Bauherren wegen Nicht- (rechtzeitiger) Einreichung des Kataster-Nachweises	„ „ 150

In 434 Fällen zogen sich also die Unternehmer insgesammt ℳ 4137 Geldstrafe zu. Wie viele aber mögen durchgeschlüpft sein?

Kosten des ärztlichen Attestes für die Anträge auf Gewährung von Invalidenrenten. Bekanntlich hat nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 die Kosten für das zu dem Antrage auf Gewährung einer Invalidenrente erforderliche ärztliche Attest der Antragsteller aus eigenen Mitteln zu tragen. — Falls es hierzu außer Stande ist, so hat es sich an die Polizeibehörde seines Wohnortes zu wenden, welche hierauf unbeschadet der späteren Wiedereinziehung des verauslagten Betrages bei einer etwaigen Rentenbewilligung die amtliche ärztliche Untersuchung durch den zuständigen Kassenarzt veranlaßt.

Um jedoch den Versicherten in dieser Beziehung alle Weiterungen zu ersparen, haben sich einige Versicherungs-Anstalten, unter anderen in letzter Zeit auch diejenige der Provinz Brandenburg, in richtiger Erkenntniß ihrer sozialen Aufgabe freiwillig bereit erklärt, die Kosten für das zu Invalidenanträgen erforderliche ärztliche Attest zu tragen. — Hoffentlich folgen bald alle übrigen Anstalten diesem nachahmenswerthen Beispiel.

Ersatz der Männerarbeit durch Frauenarbeit. Die ungünstigen Wirthschaftsverhältnisse des Jahres 1892 haben in Sachsen den Erfolg gehabt, die Männerarbeit in noch höherem Grade als bisher durch Frauenarbeit zu verdrängen. Die „Leipziger Zeitung" veröffentlicht die nachstehenden Zahlen. Es hat im Jahre 1892

die Zahl der	zugenommen (+) oder abgenommen (—) absolut um	prozentual um
Arbeiter überhaupt	— 6905	— 1,86 pZt.
der männlichen	— 5966	— 2,41 „
der weiblichen	— 939	— 0,75 „
der Kinder bis zu 14 Jahren	— 5424	— 50,84 „
der männlichen	— 3809	— 48,88 „
der weiblichen	— 2115	— 54,26 „
der jugendlichen von 14—16 Jahren	— 2314	— 7,61 „
der männlichen	— 1024	— 5,83 „
der weiblichen	— 1290	— 10,05 „
der Arbeiter über 16 Jahre	+ 833	+ 0,25 „
der männlichen	— 1633	— 0,74 „
der weiblichen	+ 2466	+ 2,29 „

Die Zahl sowohl der Arbeiter überhaupt, wie auch der kindlichen und jugendlichen, ist hiernach, und zwar bei beiden Geschlechtern, zurückgegangen. Auch die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter fiel. Die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter ist dagegen gestiegen, und zwar nicht unerheblich (um 2466). Die „Leipziger Zeitung", das Organ der sächsischen Regierung, macht hierzu die folgende schätzbare Bemerkung: „Mindestens zum Theil wird diese Mehreinstellung weiblicher Arbeitskräfte ihre Erklärung darin finden müssen, daß die ungünstigen Wirthschaftsverhältnisse des Jahres die Unternehmer bewogen, die kostspieligere Männerarbeit durch die billigere Frauenarbeit zu ersetzen." — Kostspielige Männerarbeit. Wer lacht da?

Aus Oesterreich. 96 Jahre, 2 Monate und 28 Tage schweren Kerkers nebst 590 Gulden Geldstrafen haben 69 Angeklagte im Omladina-Prozeß, der vor dem Prager Schwurgericht stattfand, davongetragen; 9 sind freigesprochen worden. Die Urtheilsverkündigung erfolgte am 21. Februar. Ein großes Polizeiaufgebot war zum Schutze des Gerichtsgebäudes und seiner Beherrscher gegen etwaige anarchistische Attentate — wer kann heutzutage wissen? — herangezogen worden. Es erwies sich als überflüssig. Außer dem Gerichtshof, den Staatsanwälten und dem amtlichen Vertheidiger wohnten im Ganzen 40 Vertrauensmänner der Urtheilsverkündigung bei. Die inhaftirten 45 Angeklagten konnten nicht zugegen sein, weil sie eben ihren Disziplinar-Arrest absaßen. Die 32 auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten kamen wohl in den Gerichtssaal, warteten, bis der Gerichtshof erschien, und entfernten sich wieder, noch ehe mit der Urtheilsverlesung begonnen war. Sie wollten damit lediglich dem Gerichtshof ihre Mißachtung beweisen, und das haben sie erreicht. Die stumme Szene ihres Auf- und Abmarsches im Gerichtssaal wird bei ihren Freunden weit mehr wirken als irgend welcher Tumult, den sie bei oder nach der Urtheilsverkündigung erregt hätten, bei dem sie sich auch wieder in einigen Paragraphen des Strafgesetzes gefangen hätten. Das Gericht hat seinem Urtheil die Anschauung zu Grunde gelegt, daß ein organisirter Geheimbund Omladina bestanden habe, hat des verdächtigen Mrva Aussagen nur so weit berücksichtigt, als sie durch Aussagen anderer Zeugen bestätigt wurden und hat endlich in jenen Fällen, wo die Angeklagten die in den polizeilichen Voruntersuchungs-Protokollen niedergelegten ursprünglichen Aussagen vor Gericht widerriefen, diese als richtig angenommen. Dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit. Die Angeklagten haben vor Gericht fast durchweg erklärt, daß die polizeilichen Protokolle unrichtig, aus Mißverständnissen, Angst, Pressionen hervorgegangen seien. Das Gericht hat nichtsdestoweniger diese Protokolle berücksichtigt. Die Strafen, welche die Angeklagten erhalten haben, variiren von 8 Jahren schweren Kerkers bis zu 14 Tagen. Die schwerste Last hat der 18jährige Tischlergehülfe Johann Zieglofer davongetragen: 8 Jahre.

Aus der Schweiz. Die schweizerischen Sozialdemokraten haben bekanntlich gemeinsam mit den Vertretern der anderen im schweizerischen Arbeiterbund vereinigten Richtungen eine Einladung zur Beschickung eines internationalen Kongresses erlassen, der im Laufe dieses Sommers in Zürich stattfinden soll. Dieser Kongreß soll sich mit der Weiterentwickelung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung befassen und sollen Vertreter aller Parteien Zutritt haben, vorausgesetzt, daß sie die Arbeiterschutz-Gesetzgebung für nothwendig halten. Der schweizerische Bundesrath unterstützt das Unternehmen, indem er beschloß, den Betrag von 3000 Frcs. für die Kosten des Kongresses zu gewähren. Wie nun der „Vorwärts" mittheilt, hat sich die sozialdemokratische Fraktion mit der Frage der eventuellen Beschickung des Kongresses beschäftigt und sich einmüthig gegen die Beschickung erklärt. Man finde es natürlich, daß die schweizerischen Genossen an dem Kongreß theilnehmen, in Deutschland liegen aber die Verhältnisse so, daß die Sozialdemokraten gemeinsam mit ihren Gegnern sich nicht zu einem Kongreß vereinigen könnten.

Aus Frankreich. Das Maifest der Arbeit. Von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Ländern kommt die Nachricht, daß die Arbeiterorganisationen schon die Vorbereitungen für die würdige Feier des 1. Mai beginnen. Namentlich in Frankreich legen die Genossen einen großen Eifer an den Tag. In der „Petite République" fordert Allemane zu einer allgemeinen Konferenz der Pariser Parteigruppen und Arbeiterorganisationen zu Besprechung der zu treffenden Maßregeln auf.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Achtung, Tischler! Zuzug nach Arendsee, Bezirk Magdeburg, ist fernzuhalten.

Eine Anzahl Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes.

Neustadt a. d. Orla. Der Ausstand dauert unverändert fort; wir ersuchen die Kollegen, den Zuzug nach hier fernzuhalten.

Höchst a. Main. Achtung, Schreiner! Die zureisenden Kollegen werden ersucht, die Möbelfabrik von Peter Reubold, Hamburgerstraße, mit Arbeitsangeboten nicht zu belästigen. Lohndifferenzen ausgebrochen Näheres folgt.

Mölln i. Lauenburg. In unserer am 3. März stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung stand u. A. auf der Tagesordnung: „Beschlußfassung über den Antrag der Itzehoer Kollegen betreffs Abhaltung einer Konferenz der Provinz Schleswig-Holstein und Lauenburg." Es wurde einstimmig beschlossen, falls eine Konferenz abgehalten würde, unsere Zahlstelle durch einen Delegirten zu beschicken. Ferner wurde beschlossen, den zugereisten Kollegen, welchen nach § 12 Absatz 5 keine Reiseunterstützung mehr zusteht, ein Lokalgeschenk von 30 ₰ zu verabfolgen.

Lauterberg am Harz. Am Sonntag, den 18. Februar, fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Kollege Derbe-Hannover hatte das Referat übernommen. Der Vortrag wurde mit großem Interesse verfolgt und reicher Beifall gezollt. Am Schlusse ließ sich eine ganze Reihe Kollegen in den Holzarbeiterverband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle nunmehr die stattliche Zahl von 120 Mitgliedern aufzuweisen hat. Ziehen wir nun die schlechte Lage der Kollegen hier in Betracht, so können wir ihnen ein Lob über das solidarische Eintreten für eine gute Sache nicht vorenthalten, daß sie trotz des niedrigen Verdienstes und trotz des Fabrikantenringes bis auf eine kleine Zahl Indifferenter zusammenhalten. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute tagende, gutbesuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Derbe voll und ganz einverstanden und übernimmt die Verpflichtung, für die Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts, sowie zur Begründung einer Zentralherberge ganz energisch einzutreten." Hierauf wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Fritz Erfurth mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

Lage (Lippe). Am Sonnabend, den 7. Februar d. J., hielt unsere Zahlstelle ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem die ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, entspann sich eine recht lebhafte Debatte über die Werkstelle eines hiesigen Meisters, Herrn N . . . Werthe Kollegen! Die Verhältnisse sind hier nicht die rosigsten. Bei ℳ 6½ Durchschnittslohn nebst Kost und Logis werden immer noch 11 bis 11½ Stunden gearbeitet. In der oben genannten Werkstelle sind die traurigsten Zustände. Gerade dieser Meister ist ja immer ein Gönner und Förderer unserer Sache gewesen, aber leider sehen wir jetzt, daß er es nicht aufrichtig gemeint hat. Es geht in dieser Werkstelle wie im Taubenschlag. Es fangen jetzt bereits jede Woche neue Kollegen an und andere reisen ab. So sind im Zeitraum von sechs Wochen 7 Kollegen fremd geworden. Der letzte Kollege, der aufhörte, hat vom Meister Prügel bekommen. Infolge dieses Aktes sind wir erst recht mit den Verhältnissen dieser Werkstelle bekannt geworden. Wir ersuchen alle durchreisenden Kollegen, das Umschauen zu unterlassen und unseren Arbeitsnachweis zu benutzen, und nur in unserem Verkehrslokal bei Herrn Nieweg, Langestraße 101, zu verkehren. Ferner theilen wir den Kollegen noch mit, daß im Laufe dieses Winters ein Zeichenkursus stattgefunden hat unter unentgeltlicher Leitung des Tischlermeisters Herrn Kracht, und sagen wir ihm für seine Bemühungen unseren besten Dank.

Oldenburg. Auf Sonntag, den 25. Februar, war hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einberufen, zu der die Kollegen der verschiedenen Branchen, die dem Holzarbeiter-Verbande noch fern stehen, auch die Kollegen von dem naheliegenden Rastede, wo hauptsächlich Pantinenmacher arbeiten, eingeladen waren. Kolleg. Otto Kahl aus Bremen referirte über die Arbeiterbewegung und die Agitation. Referent wies durch längere Ausführungen nach, daß die Arbeiterbewegung schon vor Jahrhunderten in's Leben getreten sei, natürlich aber erst in den letzten Jahrzehnten die Macht erreicht hätte, die sie heute habe. Er erläuterte dann die Bewegung von ihrer Entstehung an bis zur heutigen Entwickelung. Redner wies weiter darauf hin, was durch die Organisation bis jetzt erreicht sei und noch zu erreichen wäre; zeigte dann auch an mehreren Beispielen, daß die Kapitalisten das Bestreben hätten, immer größere Profite einzuheimsen, wohingegen den Arbeitern Hungerlöhne gezahlt würden. Er ermahnte die Kollegen, mit allen Kräften in die Agitation einzutreten, besonders auf dem Lande. Er führte mehrere Beispiele dafür an, daß die Bremer Kollegen auch Erfolge durch die Agitation erzielt hätten. Darauf schloß der Referent seinen 2½stündigen Vortrag, für den ihm reicher Beifall gezollt wurde. Nachdem nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit allen Kräften für die Organisation einzutreten." Von den eingeladenen Kollegen waren die Rasteder ziemlich vertreten und ließen sich von ihnen sechs als Mitglieder aufnehmen, so daß jetzt dort neun dem Verbande angehören. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Rügen müssen wir, daß die hiesigen Mitglieder die Mitgliederversammlungen sehr schlecht besuchen, ebenso die alle Sonntage stattfindenden Kränzchen der verschiedenen Gewerkschaften. Die nächste Versammlung findet am 17. März statt.

Gelsenkirchen. Wir halten es für unsere Pflicht, den Kollegen auch einmal einen Bericht über unsere Verhältnisse zu geben. Es geht uns hier nicht besser, wie den Kollegen anderswo auch. Von den 300 Holzarbeitern, die hier am Platze sind, gehören ungefähr 60 dem Verband an; außerdem besteht hier ein sogenannter Schreinergesellenverein. Was für Ziele derselbe hat und bezweckt, brauchen wir nicht erst klarzulegen, es ist nicht weit her. Er schädigt uns nur, weil durch ihn die Organisation noch mehr gespalten wird. Wir halten alle 14 Tage eine Versammlung ab, die trotzdem nicht besonders gut besucht werden. Es ist gerade das Traurige, daß sich die die Kollegen so wenig daraus machen. In der letzten Versammlung hielt Kollege Braun einen Vortrag über das Thema: „Gewerbeordnung und Gewerbegerichte." Der Vortrag wurde mit Beifall

aufgenommen. Ueber örtliche Verhältnisse sprachen mehrere Kollegen, konnten aber nichts Erfreuliches aus ihrem Arbeitsverhältniß mittheilen. So z. B. besteht hier ein Baugeschäft, Zimmermann mit Namen; es arbeiten daselbst 18 Schreiner auf Handarbeit bei 30—33 ₰ Stundenlohn und elfstündiger Arbeitszeit, meistentheils in Akkord, wobei nur 30 ₰ Stundenlohn abschläglich bezahlt werden, damit die Herren gesichert sind, im Falle die Arbeiter nicht mit ihrem Akkord auskommen. In selbiger Werkstelle hatte ein Kollege einen Akkordüberschuß gehabt von M. 27 in 288 Stunden; das war den Herren zu viel und versuchten, demselben M. 18 abzuziehen, so daß derselbe nur noch M. 9 anstatt M. 27 herausbekam. Als der Kollege damit nicht zufrieden war, wurde ihm nur angedeutet, daß ihm gekündigt sei. Außerdem werden die Schreinergesellen in dem Geschäft zu allen möglichen Arbeiten herangezogen; wenn sie das nicht wollen, fragt man sie, ob sie vielleicht mehr seien wie Handfanger. So kamen noch mehr ähnliche Sachen zur Sprache, die alle zu berichten, uns zu weit führen würde.

Werden. Schon lange Zeit haben wir von uns nichts hören lassen und den Raum unseres Fachorgans nicht beansprucht. Infolge der in letzter Zeit so schwach besuchten Versammlungen sah sich die Lokalverwaltung veranlaßt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Trotzdem Flugblätter mit darauf gedruckter Einladung per Post versandt wurden, war der Besuch ein verhältnißmäßig schwacher. Die Tagesordnung lautete: „Nutzen und Werth der Organisation". Kollege Winter aus Essen sprach in einstündigem Vortrage zur Zufriedenheit seiner Zuhörer. Redner wies in seinen Ausführungen auf die Kämpfe der letzten Jahre hin, wie solche von den Arbeiterorganisationen geführt wurden. Im Besonderen hob er die Widerstandsfähigkeit der englischen Organisation hervor und führte an, welch ungeheure Summen die Vereine und Vorstände verausgabt hätten, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Im Auslande solle der Sklavenhandel beseitigt werden, doch in den Kulturstaaten werde derselbe durch die Art und Weise der Ausbeutung des Arbeiters durch das Kapital gehoben. Durch lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn werde der freie Arbeiter zum Lohnsklaven herabgedrückt und dadurch der Gesundheitszustand des Arbeiters ein immer bedenklicherer. Deshalb müsse jeder Gedrückte und Ausgebeutete den Kampf um die Freiheit in Gemeinschaft seiner Mitarbeiter aufnehmen. Zur Ausbeutung des Arbeiters trage die Erfindung der verschiedenen Maschinen wesentlich bei. Die Erfindung der Maschinen an und für sich müßte für den Arbeiter von Vortheil sein, doch das Kapital verstehe es auch hier, die Maschinen zu seinen Gunsten auszunützen. Der Handwerker sei nur Bediener der Maschinen. Nicht genug damit, daß die Kapitalisten die männlichen Arbeiter ausnützen, ziehen sie auch die Frauen mit in die Fabriken hinein, um sie nach und nach durch lange Arbeitszeit und einen Hungerlohn dem Verderben und Untergange zuzuführen. Durch die Ausbeutung der Frauen können die Unternehmer ihre Profitsucht besser befriedigen, denn diesen könnten sie noch geringere Löhne anbieten. In seinen weiteren Ausführungen beleuchtete Redner die Nachtheile der langen Arbeitszeit für den Gesundheitszustand des Arbeiters, besonders in den Maschinenwerkstätten. Ebenfalls tragen die verschiedenen Arbeitsordnungen dazu bei, die ohnehin beschränkte Freiheit der Arbeiter noch mehr zu beschränken. Besonders wies Redner auf die Muster-Arbeitsordnung des Herrn v. Stumm hin. Um aber alle diese Uebelstände zu beseitigen, müßten die Arbeiter große Verbände gründen, wie dies der Holzarbeiter-Verband ist, um mit Hülfe dieser Kampforganisation sich ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Redner bittet, diese Worte nicht als leeren Schall aufzufassen, sondern darnach zu handeln. Nach Schluß dieses Vortrages erntete Kollege Winter reichen Beifall. An der darauf folgenden Diskussion betheiligte sich Niemand, ein Zeichen, daß alle Anwesenden mit dem zufrieden waren, was uns der Redner vorgetragen. Im „Verschiedenen" fanden sehr wichtige Angelegenheiten ihre Erledigung. Besonders wurden von der schon oftmals genannten Holzwaarenfabrik W. Dölken & Co. verschiedene Uebelstände zu beseitigen gewünscht. Eine lebhafte Diskussion entspann sich über die Neuwahlen eines Arbeiterausschusses dieser Fabrik. Gewünscht wurde, daß die Inhaber obiger Firma ersucht werden sollen, die Neuwahlen bezw. Ergänzungswahlen dieses Ausschusses zu veranlassen. Eine Anzahl von sehr interessanten Fragen wurde ebenfalls beantwortet. Im Besonderen sollte es sich dabei um Aufklärung event. Belehrung und Auslegung verschiedener Fremdwörter handeln, welche die organisirten Kollegen oftmals zu lesen bekämen, aber nicht das rechte Verständniß dafür hätten. Mit einer Ermahnung, jederzeit es sich zur Aufgabe zu machen, die Versammlungen zu besuchen, wurde vom Vorsitzenden Kollegen Wenzel die interessante Versammlung 12¼ Uhr geschlossen.

Hamm. Am 26. Februar fand hier im Saale des Herrn Kessel eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Slomke aus Bielefeld einen Vortrag hielt über die jetzigen Verhältnisse in unserem Handwerk. Er legte der Versammlung, welche von zirka 70 Mann besucht war, klar, wie durch das Ueberhandnehmen der Maschinen-Industrie die Arbeitsgelegenheit eine immer geringere und die Arbeitslosigkeit immer größer werde. Der Unternehmer könne die Löhne nach Belieben reduziren, da stets eine Reservearmee vorhanden sei, die der Hunger zur Arbeit treibe für jeden Preis. Ferner legt Redner klar, wie durch die Akkordarbeit die Arbeitskraft auf's Aeußerste ausgenutzt werde, und unsere Kräfte frühzeitig schwinden. Es sei nöthig, die Arbeitszeit zu verkürzen und die Akkordarbeit soviel wie möglich abzuschaffen. Am Schlusse ermahnte er die noch fernstehenden Kollegen, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen, denn je stärker dieser wäre, desto leistungsfähiger würde er auch sein. Trotz unserer Bemühungen ließen sich nur wenige Kollegen in den Verband aufnehmen. Es ist hier einmal das schwarze Land, wo Alles unter dem Kommando der Pfaffen steht, und ist uns die Agitation sehr schwer. Der Lohn schwankt zwischen M. 2 und 3, die Lebensmittel sind aber sehr theuer. Unsere Zahlstelle zählt nur 40 Mitglieder. Kollegen, die Ihr im Verbande seid, legt Eure Gleichgültigkeit bei Seite und besucht die Versammlungen besser, und agitire Jeder nach besten Kräften, dann werden auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Schweidnitz. Am 3. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche zahlreich besucht war. Kollege Berke hielt einen Vortrag über Kapital und Arbeit und die Nothwendigkeit der Organisation. Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprachen mit aller Energie für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, da die hiesigen Verhältnisse sehr viel zu wünschen übrig lassen; die Organisationsverhältnisse am Orte sind recht ungünstig. Die Arbeiter gehören noch meistens den Arbeitervereinen an, sie wollen ihre traurige Lage nicht einsehen, obgleich sie bereits am Hungertuche nagen, denn in den meisten Fällen übersteigt der Lohn nicht M. 1,50 pro Tag. Kollege Berke ermahnte dann in seinem Schlußworte die Kollegen, zu agitiren so viel in ihren Kräften stehe, damit wir die fernstehenden Kollegen heranziehen um uns bessere Zustände zu schaffen. Denn vereinzelt seien wir Nichts, vereint Alles.

Bericht der Agitationskommission von Nord-Westdeutschland.

Am 13. Februar entfaltete dieselbe ihre Thätigkeit. Von Bremen aus wurde Kollege Kahl beauftragt, alle an der Linie Bremen-Hannover, Bremen-Osnabrück, Bremen-Oldenburg liegenden Ortschaften zu bearbeiten. Daß es mit Schwierigkeiten verknüpft ist, in Orten, wo kein fester Fuß gefaßt ist, Organisationen zu gründen, ist bekannt, um so erfreulicher aber ist der Erfolg, der durch die vorgenommene Agitation zu verzeichnen ist. Nachdem Kollege Kahl mit den einzelnen Ortsverhältnissen betraut und ein Lokal ausfindig gemacht hatte, wurden noch am selben Tage alle am Ort arbeitenden Kollegen zu einer Besprechung eingeladen. Auf diese Weise wurde es möglich, jeden Tag einen Ort vorzunehmen. In fast allen Orten wurde ein Vertrauensmann eingesetzt. In Walsrode traten sofort 4 Kollegen bei. Von 20 Holzarbeitern waren 8 erschienen. Bei den verheiratheten Kollegen bemerkte ich ein reges Interesse und wird es diesen auch gelingen, in nächster Zeit eine Zahlstelle zu errichten. In den kleinen Orten ist hier, wie überall, noch die 11—12stündige Arbeitszeit üblich, auch sind die Gesellen beim Meister in Kost und Logis. In Neustadt a. Rubenberg waren sämmtliche 9 dort beschäftigten Kollegen zur Versammlung erschienen und haben sich auch sämmtlich dem Verband angeschlossen. Die Arbeitszeit währt ebenfalls 11 Stunden. Kost und Logis beim Meister. Infolge des guten Geistes, welcher die Kollegen beseelt, dürfte bald eine Wendung zum Besseren eintreten. Anders liegen die Verhältnisse in Wunstorf. Dort hat ein sogenannter Arbeiter-„Bildungs"verein seine schützenden Fittige über die Arbeiter ausgebreitet. Die Meister führen den Vorsitz in diesem Vereine und sorgen schon dafür, daß die unter ihrem Schutze stehenden Gesellen, körperlich schlaff und abgespannt durch die 11stündige Arbeitszeit, wohl um 8½ Uhr die Schule besuchen, aber sonst unfähig sind, die geringste geistige Arbeit zu machen. Dem Vize im sogenanten „Arbeiterheim", welcher das Lokal zur Abhaltung einer öffentlichen schon polizeilich angemeldeten Versammlung zusagte, wurde vom Chef begreiflich gemacht, daß das „Arbeiterheim" für solche Versammlungen nicht da wäre; die Polizei erhielt Ordre, daß die Versammlung nicht stattfinden könne. Es fand sich aber für unseren Zweck ein anderes Lokal, in welchem auch später die Versammlungen stattfinden können. Dorthin hatten sich mehrere Kollegen, die den Zweck des Arbeiter-Bildungsvereins bereits durchschaut hatten, eingefunden. Hoffentlich gelingt es mit Hülfe dieser Kollegen, auch in Wunstorf etwas zu erreichen. Ein Vertrauensmann wurde ernannt. In Bad Oeynhausen waren zu der einberufenen Versammlung von 175 dort arbeitenden Holzarbeitern nur 9 erschienen. Aus Furcht vor Denunziation beim Arbeitgeber verschwanden jedoch beim Erscheinen der überwachenden Beamten noch 4 Kollegen. Was die Kollegen schon im Voraus sagten — nämlich Auflösung — erfüllte sich. Als Kollege Kahl nachwies, daß alle nicht sozialistischen Parteien den Arbeitern gegenüber eine reaktionäre Masse seien und deshalb die Befreiung der Arbeit aus dem Joche der Lohnsklaverei das Werk der Arbeiterklasse selbst sein müsse, sie sich deshalb zu organisiren und zusammenzuschließen hätten, um endlich die Erlösung, die man schon seit 2000 Jahren predige, herbeizuführen — da wähnte der biedere Kommissar den Moment des Untergangs für Oeynhausen gekommen und mit wichtiger Amtsmiene löste er im Namen des Gesetzes die Versammlung auf. (Dies ist ja ganz heiter! Die Polizei in Oeynhausen befindet sich wohl immer noch im Wonnegefühl des schandgesetzlichen Angedenkens; die Zeiten sind vorüber, wo jeder Polizeibüttel Versammlungen der Arbeiter nur so nach Herzenslust auflösen konnte. Hoffentlich wird dem Herrn Kommissar begreiflich gemacht werden, daß Arbeiter auch in Oeynhausen die staatliche Freiheit haben, ihrer Meinung in angemessener Form Ausdruck zu geben. D. Red.) Gegen das kommissarische Vorgehen ist Beschwerde erhoben. Die Verhältnisse am Orte sind die denkbar traurigsten, 11stündige Arbeitszeit, M. 16 Lohn pro Woche, wovon, um den Arbeitern das Sparen — soll wohl Hungern heißen — zu erleichtern, M. 1,50—2,— einbehalten werden. Jeder in der mechanischen Baufabrik beschäftigte Arbeiter hat sich laut Fabrikordnung schriftlich zu verpflichten, keiner Organisation anzugehören, bei Strafe der Entlassung. In dieser Fabrik — eine alte bekannte infolge des Streiks zu Anfang der achtziger Jahre — arbeiten 150 Personen. Die nächste Versammlung soll eine Stunde von Oeynhausen, und zwar auf Wunsch der Oeynhauser Kollegen, weil dort die Furcht vor Polizei und Unternehmerthum keine so große ist, abgehalten werden. Die Agitation wird durch den gewählten Vertrauensmann betrieben, 30 Zeitungen stehen ihm jede Woche zur Verfügung. In Floto bei Oeynhausen herrscht unter den 10 dort beschäftigten Holzarbeitern dunkle Nacht; an ein Familienleben ist nicht zu denken. Alle wohnen Auswärts; mit Kaffeeflasche und Eßtopf verlassen sie Morgens 5½ Uhr ihre Wohnung, um Abends 8½ Uhr — nach 19stündiger Arbeitszeit — müde und abgestumpft zurückzukehren. Diese armen Kollegen sind geistig todt und deshalb jeder Organisation unzugänglich. In Bünde sind 20 Tischler und 100 Zigarrenkistenmacher beschäftigt. In einer öffentlichen Versammlung wurde ein Vertrauensmann gewählt und 5 Kollegen aufgenommen. In Braunsche konnte ob der Stumpfsinnigkeit der Kollegen — es sind nur 3 am Orte — nichts erreicht werden. In Dinklage, Löhne, Ahlhorn, Löningen und Vechta kann die Agitation ebenfalls betrieben werden, indem an jedem Orte ein Vertrauensmann eingesetzt ist, freilich ist in dieser Gegend — weil die Pfaffen die Macht über die Arbeiter in Händen haben — schwer vorzudringen. In Quakenbrück und Oldenburg fanden gelegentlich der Tour öffentliche Versammlungen statt.

Die auf grader Linie Bremen-Osnabrück liegenden Orte sollen nächstens bearbeitet werden.

An alle Zahlstellen Nord-Westdeutschlands richten wir das dringende Ersuchen, alle irgend flüssigen Gelder nach hier zu senden.

Bremen, im März 1894.

Die Agitations-Kommission.
J. A.: Otto Kahl. Friedrich Damm

Verband deutscher Korbmacher.

Aufruf!

An die Korbmacher Deutschlands.

Kollegen! Im Anschluß an Nummer 8 der „Holzarbeiter-Zeitung" machen wir nochmals bekannt, daß auf der Generalversammlung des Verbandes deutscher Korbmacher zu Erfurt im vorigen Jahre beschlossen wurde, um die Agitation erfolgreicher betreiben zu können, Deutschland in Kreise einzutheilen. Es sind nun da, wo jeder Kreis seinen Sitz hat, so schnell wie möglich Agitationskommissionen zu wählen und deren Adressen dem Vorstande einzusenden. Es sind nun wie folgt eingetheilt:

6. Kreis, Provinz Schlesien. (Sitz Liegnitz.)

Goldberg, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Neiße, Ober-Glogau, Gleiwitz, Oppeln, Brieg, Ohlau, Breslau (mit Umgegend), Wohlau, Glogau, Beuthen und Neusalz a. d. O., Grünberg, Sprottau, Görlitz, Hirschberg.

7. Kreis. (Sitz Hamburg.)

Altona, Harburg, Altenlande, Bergedorf, Geesthacht, Lübeck (mit Anschluß der Herzogthümer Mecklenburg).

8. Kreis. (Sitz Braunschweig.)

Helmstedt, Schöningen, Halberstadt, Wolfenbüttel.

9. Kreis. (Sitz Hannover.)

Celle, Hildesheim, Elze, Bielefeld, Oberkirchen, Minden, Nienburg a. d. W.

10. Kreis. (Sitz Bremen.)

Lockstedt (mit Umgegend), Bremerhaven, Geestemünde, Emden und Norden (Ostfriesland), Vegesack, Blumenthal.

11. Kreis, Rheinprovinz. (Sitz Köln.)

Bonn, Koblenz, Stolberg, Aachen, Düsseldorf (mit Umgegend), Barmen, Elberfeld, Duisburg, Dortmund, Mainz.

Hamburg, den 5. März 1894.

Der Vorstand.
J. A.: D. Dölling, Vorsitzender,
Seilerstr. 47/4, part.

Achtung!

Lohndifferenzen halber ist der Zuzug nach Friedrichsfelde bei Berlin streng fernzuhalten. D. O.

Eingesandt.

An die Holzarbeiter Thüringens.

Auf Grund des Beschlusses der Konferenz in Apolda hat sich in Erfurt die Agitationskommission konstituirt. Dieselbe setzt sich zusammen aus den Kollegen W. Schneegaß, Gneisenaustraße 68, Herm. Pappe, Magdeburgerstr. 3, A. Heßland.

Wir ersuchen zunächst die Thüringer Zahlstellen, uns umgehend über nachfolgende Fragen Auskunft zugehen zu lassen.

1. Wie viel Tischler, Drechsler, Stellmacher, Bürstenmacher werden am Orte beschäftigt?
2. Wie viel gehören von vorbezeichneten Berufen der Organisation an?
3. Wie sind die allgemeinen Verhältnisse am Orte?
4. Sind in einem Nachbarorte Vorbedingungen zur event. Gründung einer Zahlstelle vorhanden?

Kollegen! Genossen! Da es unbedingt nothwendig, daß die Kommission erst über vorstehende Fragen Antwort erhält, ehe sie eine erfolgreiche Thätigkeit beginnen kann, so erwarten wir, daß die einzelnen Zahlstellen bis spätestens den 25. März d. J. die gewünschte Auskunft gegeben haben, desgleichen erwarten wir auch, daß die Beiträge für das erste Quartal d. J. bis zu dem angegebenen Zeitpunkte eingesandt werden. Die Kommission hat die Thätigkeit aufgenommen unter der Voraussetzung, daß dieselbe von den einzelnen Zahlstellen auf das Thatkräftigste unterstützt wird.

Also frisch an's Werk! Zuschriften sind an W. Schneegaß, alle Geldsendungen an Herm. Pappe zu richten.

Eingegangen sind bis jetzt: Apoldaer Konferenz M. 2, Zahlstelle Erfurt M. 4,50. Herm. Pappe, Kassirer.

An die Holzarbeiter der Provinz Brandenburg.

Werthe Kollegen! Das Interesse an der geplanten Konferenz ist in allen Theilen unserer Provinz ein lebhaftes, wie die zahlreichen Zuschriften beweisen, namentlich der kleineren Zahlstellen, und diese zu erhalten und zu kräftigen, soll der Hauptzweck der Konferenz sein, denn dazu gehört eine vereinigte Kraft.

Dringend ersuchen wir die Zahlstellen event. Mitglieder um schleunige Zuschickung von Anträgen zur Konferenz. Damit wir in der Lage sind, dieselben zusammen zu stellen, um eine Grundlage für die Berathungen zu haben.

Der Zeitpunkt der Konferenz ist den Zahlstellen bereits auf schriftlichem Wege übermittelt worden. Es sei jedoch im Interesse der etwaigen Theilnehmer benachbarter Zahlstellen (nicht Delegirten) nochmals bekannt gegeben, daß dieselbe am zweiten und dritten Osterfeiertage im „Gesellschaftshause" hierselbst abgehalten wird.

Im Interesse der Delegirten liegt es, uns ihre Ankunft sowie etwaige Wünsche, betreffend das Logis, usw. bis spätestens den 20. d. M. mitzutheilen.

Empfangsraum auf hiesigem Bahnhof: Wartesaal dritter und vierter Klasse. Erkennungszeichen der Empfangskommission: Kopf einer Holzarbeiterzeitung.

Cottbus, im März 1894.

Mit Gruß und Handschlag
Die Kommission.
J. A.: Aug. Lehmann, Waisenstr. 3, 2. Et.

Eine Bitte an die Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Laut § 9 unseres Statuts sind diejenigen Kollegen, welche noch nicht ein halbes Jahr dem Verband angehören, nicht unterstützungsberechtigt. Nun weiß aber Jeder, daß bei den heutigen Verhältnissen es nicht so leicht ist, ohne jede Unterstützung im Lande umherzuwandern und Arbeit zu suchen, noch dazu zu einer Zeit, wo die industrielle Reservearmee immer

größer und Arbeitsgelegenheit immer seltener wird. Damit sich nun die reisenden Kollegen, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, nicht ganz auf's „Fechten" verlassen müssen, denn Hunger thut bekanntlich weh, so haben die hiesigen Kollegen beschlossen, aus lokalen Mitteln die kleine Unterstützung von 25 ₰ an nicht berechtigte Kollegen zu zahlen. Viel ist es freilich nicht, aber wenn jede Verwaltungsstelle ein Gleiches thäte, so würden wenigstens auch diese Kollegen vor der bittersten Noth geschützt sein. Daher ersuchen wir alle Verwaltungsstellen, so viel als möglich dahin wirken zu wollen, daß auch den nicht unterstützungsberechtigten Kollegen die Lust, Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu sein, nicht verleidet wird. Ferner haben wir noch die Erfahrung machen müssen, daß sehr viele Kollegen, wenn sie hier durchreisen, auf die Herberge zur Heimath gehen und somit unsere Verbands-Herberge links liegen lassen. Vom Standpunkt eines zielbewußten Arbeiters aus ist das sehr unverständlich, umsomehr, da unsere Herberge in Bezug auf Reinlichkeit und Billigkeit von uns genau kontrolirt wird. Wir bitten daher die reisenden Kollegen, dies zu beherzigen und als organisirte Arbeiter dahin zu gehen, wo sie Ihresgleichen finden.

Mit kollegialischem Gruß

Die Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu Döbeln.

J. A.: Bernh. Wünschmann.

Zarrentin (Mecklenburg).

Kollegen! Genossen!

So Jemand unter Euch einen Sohn besitzt, welcher Lust hat, die Tischlerei zu erlernen, dem kann ich den Tischlermeister F. Wind in Zarrentin i. M. als Lehrmeister auf's Wärmste empfehlen. Der Lehrling wird dort nicht allein zu einem Prachtkerl von Tischler ausgebildet, er lernt auch — und zwar unentgeltlich — im Haushalte alle die nöthigen Fertigkeiten, welche dem Handwerker später von unschätzbarem Werthe sind, sintemalen er später in den Hafen der Ehe steuert und in irgend einem Dörfchen im mecklenburgischen Schlaraffenlande sich als acht- und ehrbarer Tischlermeister niederläßt, wo ihm die gute Lehre seines Lehrmeisters und der Frau Meisterin hundertfache Früchte tragen wird. Damit nun aber die Kollegen auch wissen, nach welchem Lehrplan das Meisterwerk der Ausbildung vollführt wird, gestatte ich mir, die einzelnen Punkte hier anzuführen.

Da die Erlernung des Haushaltes für einen männlichen Lehrling ungleich wichtiger ist, als die Tischlerei, so geht dieser auch voran, und die Erlernung der Tischlerei ist den Mußestunden vorbehalten.

1. Kocht der Lehrling Morgens Kaffee; die Frau Meisterin pflegt so lange der Ruhe. Dienstmädchen verlangen, da sie das Geschäft kennen, Lohn — Lehrjungen machen's umsonst.
2. Putzt der Lehrling Stiefel und Schuhe für die sämmtlichen Familienangehörigen.
3. Geht er zum Milchbauer, um die nöthige Milch zu holen; dann holt er das zum Gebrauche erforderliche Wasser herein.
4. Hat er aus dem Keller die für 2—3 Schweine erforderlichen Kartoffeln heranzubesorgen, sie zu reinigen, zu kochen und dann sie den Schweinen zu verabfolgen. Selbstverständlich ist, daß er auch für Instandhaltung der Lagerstätte der Vierfüßler zu sorgen hat. — Ist die Arbeit des Schweinefütterns besorgt, so darf der Lehrling
5. der Tochter des Hauses das Eßgeschirr abwaschen und putzen helfen. Dann spült er die Küche, geht noch einige Male zum Kaufmann, um diese oder jene Kleinigkeit heranzuholen, und siehe da, so bei Kleinem ist es Mittag geworden. Er ißt und trinkt, pflegt sich wie ein mecklenburgischer Landjunker und beginnt Nachmittags seine altgewohnte ihm liebgewordene Beschäftigung.

Geht der Lehrling Abends zur Gewerbeschule, so hat er schon um 7½ Uhr Feierabend, fällt die Schule aus, so hat er das Vergnügen, bis 9 Uhr in der Küche herumzupusseln.

Der Lehrling kann sich also, im Durchschnitt gerechnet, pro Tag zwei Stunden seinem zu erlernenden Berufe, der Tischlerei, widmen. Wenn er da kein tüchtiger Tischler wird, ist der Lehrmeister nicht schuld.

Eines Tages kam der Junge mit blutbedecktem Gesicht in die Werkstelle; als ich ihn nach der Ursache fragte, erklärte er, daß ihn der Meister wegen Schweinefütterns so geschlagen habe. Einige Zeit später, Sonntags war es, hatte der Meister den Jungen wegen [illegible] in meines Kollegen und meiner Gegenwart fürchterlich gemißhandelt, worauf der Junge zu Hause nach Hamburg ging. (Und Sie standen dabei wie [illegible]? Wahrhaftig, da hätten Sie auch eine Tracht Prügel verdient! D. Red.) Das menschliche und Gerechtigkeitsgefühl lehnte sich gegen eine so barbarische Behandlung des Knaben seitens des Lehrherrn in mir auf; ich schrieb sofort an den Vater des Knaben, Seligmann (Tischler) ist sein Name und wohnt in Hamburg, Eimsbüttel, Lindenallee 22, und ersuchte ihn, seinen Sohn nicht wieder hierher zu schicken.

Der Vater schrieb ganz einfach seinem Arbeitgeber, Namens Frank, um die Sache zu untersuchen. Dieser hat nun angeblich etwas Lobenswerthes finden können oder finden wollen. Man hat ihm Arbeit gezeigt, die der Junge gemacht haben sollte. Ich weiß nur, daß er zwei Fußschemel und zwei Messerbretter gemacht hat, die man nur ansehen, aber nicht anfassen darf, sonst fallen sie auseinander.

Der Lehrling war Ostern schon zwei Jahre hier, Hobel und Säge scharf zu machen, ist er noch nicht im Stande.

Wie ich gehört habe, soll Kollege Seligmann seinen Sohn wieder nach Zarrentin zurückgebracht haben.

Mein Kollege [illegible] und ich haben dieses Falles wegen aufgehört, weil es uns empörte, daß ein Knabe, der in die Lehre gegeben wurde, um etwas zu lernen, zu allerhand Arbeiten, die mit der Tischlerei nicht im mindesten Zusammenhange stehen, verwendet und obendrein noch gemißhandelt wurde. Und der Vater, dem wir die volle Wahrheit mitgetheilt haben, dem das Interesse seines Sohnes doch in erster Linie am Herzen liegen sollte, schickt ihn wieder zurück. Kaum glaublich! E. M.

Achtung, Tischler!

Der Tischlermeister Wilhelm Kaiser in Lauterberg a. Harz entließ am Dienstag, den 27. Februar seine Gesellen ohne irgend welchen Grund und auf eine ganz neue Art und Weise, indem er einfach die Thür zuschloß, und nun 'raus. Eine Abrechnung wurde vom genannten Herrn nicht vorgenommen, auch der gesetzliche Lohn nicht gezahlt, nur sagte derselbe seinen Gesellen, er werde die Arbeit anderweitig fertig machen lassen und hätte noch was übrig, ihnen herauszugeben. Bemerkenswerth ist, daß Herr Kaiser stets auf solche Weise seine Gesellen entläßt, trotzdem dieselben voll und ganz ihre Schuldigkeit gethan haben, auch wird ihnen dann sofort das Haus verboten bei Androhung, sich des Hausfriedensbruchs schuldig zu machen, außerdem wurden dieselben dann mit den unfläthigsten Titeln belegt. Wir ersuchen alle Kollegen, sich vorkommendenfalls dieser Firma zu erinnern, damit ihnen nicht das Gleiche passirt. Herr Kaiser hat sofort die Reise nach Halle unternommen, um neue Gesellen zu kapern, da er hier in der Umgegend keine mehr bekommt. X.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Berlin. Achtung, **Holzbildhauer!** Der Streik bei Schoy, hier, Mariannenstr. 34, dauert fort. Es ist dringend vor Zuzug nach diesem Geschäft zu warnen.

Einen Sieg haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhstöckel-Fabrik des Abraham Brennholz, XIV. Lerchenstr. 8, in Wien, nach dreitägigem Ausstande errungen. Die Löhne der Akkordarbeit wurden je nach der Qualität um 25 und 30 pZt. erhöht und wurde außerdem dem Akkordlohne ein Minimallohn von 9 fl. für männliche, 4 fl. für weibliche Arbeiter zu Grunde gelegt. Der Lohn für die Vorarbeiter wurde pro Woche um 1 fl. erhöht und trat auch eine Erhöhung der Wochenlöhne der Arbeiterinnen sowie auch der Hausdiener ein. Darin liegt ein neuerlicher Beweis, daß die Erreichung besserer Arbeitsbedingungen nur von dem Zusammenschließen der Kräfte und einem einigen Vorgehen abhängt. Wir hoffen, daß für die Arbeiter und Arbeiterinnen von A. Brennholz durch diesen Erfolg ein neuer Trieb zur Organisation gegeben ist.

Bürsten- und Pinselarbeiter und Arbeiterinnen! In Budapest sind 170 Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselbranche in einen Streik eingetreten. Die meisten davon sind verheirathet. Die Streikenden fordern 25 pZt. Lohnerhöhung, Festsetzung der zehnstündigen Arbeitszeit und Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Die den Arbeitgebern am 17. Februar unterbreitete Forderung wurde rundweg abgeschlagen, worauf die Arbeitseinstellung erfolgte. Zuzug ist strenge fernzuhalten. Sendungen sind zu richten an Joh. Jureczky, Budapest VII, Kazinskygasse 53.

Ein Kongreß der ungarischen Tischler und Holzarbeiter findet am 25. und 26. März in Budapest statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Elfer-Comités. 2. Bericht der Provinz-Delegirten. 3. Ausbau der Fachorganisation. 4. Die freie Organisation. 5. Holzarbeiter-Organisation. 6. Lehrlingswesen. 7. Presse. 8. Stellungnahme zum vierten österreichisch-ungarischen Tischler-Kongreß.

Wir wünschen den Berathungen unserer ungarischen Kollegen besten Erfolg!

Gerichts-Chronik.

Nach § 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältniß zwischen Gesellen und deren Arbeitgebern, wenn nichts Anderes vereinbart ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig. Das mußte auch eine Firma in Frankfurt a. M. erfahren. Selbige klagte gegen eine ihrer Arbeiterinnen auf Erfüllung der Bedingung der Fabrikordnung, dahingehend, daß die Arbeiter, die im Laufe des Jahres bei Mai eintreten, bis Pfingsten nächsten Jahres in Arbeit bleiben müssen. Als Sicherung zur Einhaltung dieser Bedingungen wurden 10 Prozent des Lohnes einbehalten, außerdem ℳ 50 Konventionalstrafe angesetzt, wenn der Arbeiter während dieser Zeit austritt. Die Arbeiterin H. hat Mitte Dezember gekündigt und ist nach Ablauf der vierzehntägigen Kündigungsfrist ausgetreten. Sie erhebt Widerklage auf Herausgabe und Ausstellung des verweigerten Arbeitsbuches, Entschädigung wegen des ihr durch die Verweigerung zugefügten Schadens, dadurch entstanden, daß sie keine Arbeit annehmen konnte, und schließlich auf Herausgabe der Kaution. Das Gericht weist die klägerische Firma ab. Nach § 122 der Gewerbeordnung darf eine Fabrikordnung keine einseitigen Kündigungsfristen enthalten; sie müssen für beide Theile gleich sein. Das war bei der vorgelegten M.'schen Fabrikordnung nicht der Fall. Der Widerklage der H. wird stattgegeben. Die Firma M. wird verurtheilt, sofort das Arbeitsbuch herauszugeben bei Androhung einer Strafe von ℳ 10 täglich, ferner zu einer Entschädigung von ℳ 14 und Herausgabe der Kaution. Als Kostenwerth der Klage wird der Betrag von ℳ 100 angenommen und M. dementsprechend in die Kosten verurtheilt.

Bunte Reihe.

Achtung! Mit dem 1. April dieses Jahres werden die österreichischen Thaler außer Kurs gesetzt, d. h. sie werden dann nicht mehr von den Kassen als Zahlungsmittel angenommen; auch haben sie nicht mehr den Werth von ℳ 3, sondern nur von etwa ℳ 1,50. Wer im Besitze von Thalern mit dem österreichischen Doppeladler ist, sehe zu, daß er sie bei Zeiten los wird und sehe darauf, daß er nach dem 1. April solche nicht zu dem vollen Werth in Zahlung bekommt.

Ein Eierkartell. Unlängst wurde zwischen zwei der größten Eier-Großhändler Oesterreich-Ungarns und den Zwischenhändlern der ungarischen Donau-Ebene ein Abkommen abgeschlossen, nach welchem letztere sich verpflichten, alle Eiervorräthe ausschließlich den beiden Großhändlern zu einem bestimmten Preise zur Verfügung zu stellen. Diese beiden Eiergroßhandlungen wollen sich ein Einkaufsmonopol für Oesterreich-Ungarn sichern, natürlich um ihren Gewinn zu vergrößern, um die Einkaufspreise herunterzudrücken und die Verkaufspreise in die Höhe zu treiben. Diese Bestrebungen berühren beiläufig auch den deutschen Markt, da die österreichisch-ungarische Eierausfuhr nach Deutschland eine beträchtliche ist.

Der Gipfel der Unverschämtheit. Ein Bamberger Baumeister gab einem Arbeiter, der um Arbeit nachfragte, den Rath: er solle sich hängen. Solch ein infamer Bursche verdiente, an dem Stricke zu hängen, den er dem armen Arbeiter wünscht.

Technisches.

Eine Art des Drehens, welche in den Kreisen der Drechsler wenig bekannt sein dürfte, ist das sogenannte „Passig" oder „Schiefdrehen". Man versteht darunter die Dreherei, bei der das Arbeitsstück wohl die Umdrehung um seine Achse macht, aber eine fortwährende Vor- und Rückwärtsbewegung in der Längsrichtung stattfindet. Der Stahl greift in Spitzenhöhe, und würde ein Querschnitt der einzelnen Glieder des Arbeitsstückes nicht wie bei rund gedrehter Arbeit einen Kreis, sondern eine Elipse ergeben. Die Vorrichtung zum Passig-Drehen läßt sich an jedem doppellagerigen Spindelstock anbringen, indem man anstatt der stumpf gegenlaufenden Spitze am hinteren Theil eine rechtwinklig gebogene Gabel anschraubt, in der sich ein kleines Rädchen hoch und tief stellen läßt. An der Spindel befindet sich ein kurzes Gewinde, auf welches eine Eisenscheibe in einem Winkel von 50—55° aufgeschraubt wird. Eine kurze, kräftige Spiralfeder, welche zwischen Wörtel und Vorderlager um die Spindel liegt, drückt diese resp. die Eisenscheibe gegen das in der Gabel befindliche verstellbare Rädchen. Wird nun die Spindel in Rotation gesetzt, so muß eine um so größere Verschiebung derselben stattfinden, je weiter das Rädchen vom Mittelpunkt der Scheibe entfernt ist und umgekehrt. Sämmtliche Arbeiten können nur im Futter gedreht werden. An dem Ende des Arbeitsstückes, welches sonst in der Spitze läuft, ist ein Zapfen anzudrehen, welcher sich leicht in dem Hohlzylinder, in welchem sonst die Pinnole sitzt, bewegen läßt. Um ein genaues Arbeiten zu ermöglichen, ist es allerdings auch nothwendig, daß die Bank verhältnißmäßig langsam läuft. Auf demselben Prinzip wie das Passig-Drehen beruht auch das Gestammt-Drehen. Nur nimmt man anstatt der schräg aufgeschraubten Scheibe eine solche, welche senkrecht zur Spindel steht und die einen vorstehenden ausgezackten Rand besitzt, in welchen ein Stift greift. Der Stahl bringt nun auf dem zu drehenden Gegenstand dieselben Zickzack- und Wellenlinien hervor, welche die Schablone besitzt. In diesem Falle muß die Bank noch bedeutend langsamer laufen als beim Passig-Drehen, um die Konturen der Schablone auf dem Arbeitsstück scharf wiedergeben zu können.

Sägeblätter, welche einen glatten Schnitt bewirken sollen, sind nach der Anordnung von Székely in Lutilla auf beiden Kanten des Blattes mit Zähnen versehen, derart, daß die eine Schneide von gewöhnlichen Sägezähnen gebildet wird, während der Rücken zahnartige dreieckige Ansätze zeigt, deren Kanten nach entgegengesetzten Seiten hin messerartig geschliffen und welche Zähne stärker wie die der anderen Seite geschränkt sind. Schneidet man mit einer solchen Säge, so schaben die seitlich geschärften Rückenzähne den durch den Schnitt der unteren Zähne entstandenen Grat ab.

Ein sehr haltbarer Leim besteht aus 10 Th. Kautschuk, 120 Th. rektifizirtem Petroleum und 20 Th. Asphalt. Man hängt den Kautschuk in einem dünnen Leinwandbeutel soweit in ein mit weiter Spundöffnung versehenes Faß mit Petroleum, daß der Sack zur Hälfte eintaucht und stellt das Faß an einen warmen Ort. Nach zirka 10—14 Tagen ist die Lösung erfolgt, worauf man den Asphalt in einem Eisenkessel schmilzt, die Kautschuklösung in dünnem Strahle zufließen läßt und unter schwachem Erhitzen so lange umrührt, bis die Masse gleichförmig geworden ist; dann gießt man sie in mit Fett bestrichene Blechformen. Der Leim bildet dunkelbraun bis schwarz gefärbte Platten, die schwer zu zerbrechen sind. Die durch diesen Leim verbundenen Gegenstände müssen möglichst lange einem starken Drucke ausgesetzt werden, bis der Leim erstarrt ist.

Wagen nach gleichem Modell. Herr Direktor H. Moos erläuterte in einem Vortrage in Zürich, daß die Amerikaner Bauern ihre Wagen nach irgend einer Schablone bauen. Hat einer ein Mißgeschick, so kann er von irgend einem ein Rad entlehnen, er ist sicher, daß es paßt; ebenso leicht kann er die Räder kaufen, wo er will, sie gehen an jeden Wagen. Von zwei invaliden Wagen kann doch noch ein brauchbarer zusammengestellt werden, was alles Vortheile bietet. Es wäre auch bei uns gut, wenn man sich auf ein Modell einigte und dasselbe überall einführen würde.

Künstliche Beleuchtung von Innenräumen. Ueber künstliche Beleuchtung verschiedenartig ausgestatteter Räume wurden von fachmännischer Seite kürzlich Versuche angestellt, welche zu folgendem Resultat führten: Erleuchtet man einen Raum, dessen Wände mit schwarzem Tuch bedeckt sind, mit einem Beleuchtungskörper von 100 Kerzen, so sind zur Erzielung des gleichen Grades von Helligkeit für denselben Raum nöthig, wenn er mit dunkelbrauner Tapete ausgestattet ist, 87 Kerzen; wenn er mit blauer Tapete, 72, und wenn mit hellgelber Tapete, 60 Kerzen. Derselbe Raum mit hölzerner Wandverkleidung in Naturfarbe oder weiß gestrichen, erfordert 50, mit dunklem Paneel dagegen 80, mit glatten, geweißten Wänden dagegen nur 15 Kerzen.

Ueber neue Holzbeizen.

In den Mittheilungen des technologischen Gewerbe-Museums in Wien berichtet Dr. Franz Berger über seine Versuche, die zu dem Zweck unternommen wurden, um die Farbenwirkung des Alizarins auf verschiedene Hölzer kennen zu lernen. Verfasser wurde dabei von dem Gedanken geleitet, daß diese neuen Beizen weder feuergefährlich noch besonders kostspielig in ihrer Herstellung sein müßten.

Berger arbeitete mit einer Lösung von 50 gr des käuflichen Alizarins in 1 l Wasser. Dieser Lösung setzte er tropfenweise Salmiakgeist zu, bis der scharfe Geruch desselben deutlich war. Mit dieser Lösung wurde das zu beizende Holz zweimal nach vorherigem Trocknen gestrichen und an Färbungen erzielt für Tannen- und Eichenholz gelbbraun, für Ahornholz röthlichbraun. Wurde das Holz vor der Behandlung mit der Alizarinlösung mit einer Lösung von 10 gr Chlorbaryum in 1 l Wasser bestrichen, so färbte sich Tannenholz und Eichenholz braun, Ahornholz dunkelbraun.

Bei Ersatz der 10 gr Chlorbaryum durch 10 gr krystallisirtes Chlorcalcium war die Färbung bei Tannenholz braun, bei Eichenholz röthlichbraun, bei Ahornholz dunkelbraun, während 20 gr schwefelsaure Magnesia Tannenholz und Eichenholz dunkelbraun, Ahornholz dunkelviolettbraun färbten.

Verfasser lobte besonders das Innehalten dieses Verfahrens zur Erzielung der Imitation von Alteichenholz.

Mit Alaun wurde Tannenholz hochroth, Ulmenholz dunkelroth, Ahornholz hochroth, Eichenholz blutroth. Schwefelsaure Thonerde hatte die gleiche Wirkung wie Alaun. Chromalaun färbte Tannenholz röthlichbraun, Ulmenholz rothbraun, Ahornholz röthlichbraun, Eichenholz havannabraun.

Durch schwefelsaures Mangan wurde Tannenholz dunkelviolettbraun, ebenso Ulmenholz und Ahornholz, während Eichenholz sich nußartig dunkelbraun färbte.

Eisenchlorid brachte auf Tannenholz eine dunkelgelbbraune, auf Ulmenholz eine gelblich schwarze, auf Ahornholz eine rauchbraune und auf Eichenholz eine gelbschwarze Farbe hervor, dagegen färbte schwefelsaures Eisenoxydul Tannenholz röthlichschwarz, Ulmenholz gelblichschwarz, Ahornholz röthlichschwarz und Eichenholz schwarz.

Mit krystallisirtem schwefelsauren Kobalt färbte sich Tannenholz lila, Ulmenholz dunkelbraun, Ahornholz amethystfarbig, Eichenholz dunkelnußbraun.

Krystallisirtes schwefelsaures Nickel färbte Tannenholz lila, Ulmenholz dunkelrothviolett, Ahornholz lila, Eichenholz dunkelrothbraun.

Durch schwefelsaures Zinkoxyd wurde Tannenholz dunkelkirschroth ebenso wie Ulmenholz und Ahornholz, Eichenholz dunkelrothbraun.

Schwefelsaures Cadmium färbte Tannenholz röthlichkaffeebraun, Ulmenholz kaffeebraun, Ahornholz rothbraun, Eichenholz kaffeebraun.

Mit essigsaurem Blei wurde Tannenholz, Ulmenholz und Ahornholz rothviolett, Eichenholz bordeauxroth.

Eine Quecksilbersublimatlösung färbte Tannenholz röthlichbraun, Ulmenholz braun, Ahornholz rothbraun, Eichenholz kaffeebraun.

Tannenholz wurde rothviolett, Ahornholz kirschroth, Eichenholz braunviolett durch Kupfervitriol, während Zinnsalz unter Zusatz von Salzsäure Tannenholz fernambukholzartig färbte, Ulmenholz braun, Ahornholz weinroth, Eichenholz röthlichbraun wurde.

Brechweinstein färbte Tannenholz orangeroth, Ulmenholz dunkelbraun, Eichenholz kaffeebraun und salpetersaures Wismuth Tannenholz rothbraun, Ulmenholz dunkelbraun, Ahornholz dunkelkirschroth, Eichenholz dunkelnußbraun.

Bei Anwendung der Lösungen von Zinnsalz, Brechweinstein und Wismuth wurde nach vollendetem Beizen die freie Säure durch Nachwischen mit starkem Salmiakgeist abgestumpft, worauf dann die Farbe zum Vorschein kam.

Die Arbeit des Beizens wurde jedesmal so ausgeführt, daß das Holz mit der heißen Lösung des Metallsalzes überstrichen wurde. War dieser Anstrich völlig trocken, so wurde die Alizarinlösung aufgetragen und wenn nöthig, der ganze Vorgang noch einmal wiederholt. Gegenüber den neuerdings in Mode gekommenen Färbemitteln, die oftmals nur ein Verschmieren der Holzporen mit gefärbter Masse bezwecken, verdienen diese neuen Holzbeizen die größte Beachtung. Genauere Informationen werden vom Schreiber dieses gerne ertheilt und finden sich auch in Haubold's „Färben des Holzes".

Max Bendig, Chemiker, Berlin S 14.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 Pf. Erschienen ist Nr. 23, 3. Jahrgang.

„Der Sozialdemokrat", Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsspediteure. Unter Kreuzband für März 50 Pf.

Nr. 5 vom 1. März hat folgenden Inhalt: Aus der Schweiz. — Die Landtags-Wahlrechte: IV. Hamburg. — Aus Holland. — Reichstag. — Erhebungen über die Getreidemühlen. — Politisches. — Parteinachrichten. — Rentengüter in Preußen. III. — Russische Revolutionäre. — Eulen und Krähen. II. — Gewerkschaftliches. — Arbeiterschutz. — Arbeiterversicherung. — Sozialstatistisches. Zur Arbeiterlage. — Agrarisches. Vom Lande. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Sprechsaal. — Literatur. — Briefkasten.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 22. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Bourgeois-Anarchistisches. — Landwirthschaftliche Entwickelung und soziale Evolution. Von Dr. Paul Ernst. — Die Aussichten des Sozialismus in Amerika. Ein Vortrag, gehalten von Ad. Hepner in St. Louis. (Schluß.) — Der Streik als politisches Kampfmittel. Von Eduard Bernstein. — Literarische Rundschau. — Notizen: Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Krauß. (Fortsetzung.)

Zum 18. März wird die Nr. 6 des **„Süddeutschen Postillon"**, redigirt von unserem Genossen Eduard Fuchs, als Märznummer erscheinen. Entsprechend der Bedeutung dieses Gedenktages für das kämpfende Proletariat, wird diese Nummer textlich, illustrativ, wie in Bezug des Umfanges hervorragend ausgestattet.

„Die Zeitschwingen", Monatsschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung. Verlag von J. Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstraße 12. Preis pro Heft 40 Heller = 40 Pf.

„Die Zeitschwingen" sind das einzige sozialwissenschaftliche Organ in Oesterreich, welches in entschiedener Weise die Lehren des modernen Sozialismus vertritt.

Außer Abhandlungen über Volkswirthschaft, Volkserziehung, Gesetzeskunde, Gesundheitspflege, Naturwissenschaft, Kulturgeschichte, sowie Biographien berühmter Vorkämpfer der Menschheit x. bringen die „Zeitschwingen" auch gute Erzählungen, Romane, Novellen, Dramen aus dem sozialen Leben, Gedichte x.

Mit dieser Vervollkommnung sind die „Zeitschwingen" in der Lage, allen gerechten Wünschen zu entsprechen.

Soeben erschien das 2. Heft, 5. Jahrgang.

Inhalt: Freiheit. Gedicht. — Der Fortschritt in der Geschichte. Von R. Mogilewski I. — Was ist Volksbildung? Von Otto Lichtmann. II. — Die Kunst zur Zeit der französischen Revolution. Von Fritz Hansen. — Zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Von A. Behr. II. — Eine neue soziale Utopie. Von Moritz Köhler, Leipzig. II. — Feuilleton: Das eigene Ich! Gedicht. — Moderne Schattenbilder. Soziale Studien von Edmund Schräpel. — Neues aus dem Gebiete der Wissenschaft. — Literatur.

Der soeben abgeschlossene Jahrgang IV. der „Zeitschwingen" bietet Aufsätze aus allen Wissenszweigen in gediegener, belehrender Weise, und ist somit jedem Arbeiter-Lese- und Fachvereine die Anschaffung desselben nur zu empfehlen.

Wer sich von der Gediegenheit des Inhaltes überzeugen will, bestelle sich ein Probeheft. Preis eines Jahrganges fl. 2,40 gleich M. 4,80.

Vorzugspreise mit 25 pZt. Ermäßigung erhalten alle jene Besteller des IV. Jahrganges, welche schon Abonnenten des V. Jahrganges sind.

„Die Wohlfahrt", Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Josef Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstraße 12. Abonnementspreis pro Jahr fl. 1,50 = M. 3. Einzelne Hefte 15 kr.

„Die Wohlfahrt" macht ihre Leser über die Ursachen, wie Krankheiten entstehen, vertraut, sie unterrichtet auch dieselben über die Mittel und Wege, wie selbe verhütet werden können. Sie klärt ihre Leser über schon vorhandene Krankheiten und über ihre Heilung auf. „Die Wohlfahrt" wird die krankhaften, sozialen Zustände, welche das Volk körperlich und geistig degeneriren, in beredter Weise vor das Forum der Oeffentlichkeit bringen.

Soeben erschien das 2. Heft des 1. Jahrganges; dasselbe weist folgenden Inhalt auf: Ursprung, Wesen und Heilung der Krankheiten, von Dr. med. J. Landmann. — Gesundheitspflege im Arbeiterheim, von Klara Muche. — Welchen Einfluß haben Arbeit, Bewegung und Ruhe auf unsere Gesundheit (Fortsetzung), von Hermann Wolf. — Gesichtsausdruckskunde, von G. A. Roller. — Die Wahl der Nahrungsmittel nach der Konstitution, von K. Wiesenthal. — Die Frau als Arbeiterin und die in ihrem Beruf erworbenen Krankheiten, von A. Telesphor. — Rundschau. — Vereinsnachrichten. — Mannigfaltiges. — Bücherschau. — Anzeigen.

Volks-Lexikon, Nachschlagebuch für sämmtliche Wissenszweige, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitergesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozial-Politik. Nebst Generalregister. Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von Emanuel Wurm. Nürnberg, Verlag von Wörlein & Ko. Zirka 60 Hefte à 3 Bogen. Preis 20 Pf. Soeben erschien Heft 1, aus dessen reichem Inhalt (zirka 1000 Stichworte) wir die Artikel Aberglaube, Abessinien, Abstimmung, Abzahlungsgeschäfte, Acht, Adel (deutscher) hervorheben. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Die innere Ausstattung von Verkaufsräumen, entworfen von Max Gräf. Verlag von B. Fr. Voigt in Weimar. Das Werk ist ausschließlich für die Tischlerei bestimmt, es enthält 26 Foliotafeln in Farbendruck. Der Preis beträgt M. 9.

Die moderne luxuriöse Ausstattung der Ladenlokale verlangt von Seiten des mit der Einrichtung beauftragten Bauhandwerkers, insbesondere des Tischlers, spezielle Kenntniß sowohl hinsichtlich des künstlerischen Ausbaues als auch der verlangten Zweckdienlichkeit der Einrichtung. In dem vorliegenden Tafelwerk des als Architekt für Innenräume in Erfurt thätigen Verfassers ist beiden Gesichtspunkten in vollem Maße Rechnung getragen. Die Entwürfe für Ausstattung der Verkaufslokale von 26 verschiedenen Geschäftszweigen zeigen bald reiche, bald einfache Ausführung, durchgehends erwecken sie aber den Eindruck der Eleganz. Die einfarbig angelegten Ansichtzeichnungen werden noch verdeutlicht durch Schnitte, Risse, Profile und theilweise Vergrößerung. — Dem Tischlerhandwerk wird die Arbeit in vielen Fällen Nutzen bringen können. Wer in diesen Arbeiten viel zu thun hat und um Entwürfe und Muster verlegen ist, dem können wir das Werk auf's Angelegentlichste empfehlen.

Briefkasten der Redaktion.

Dürkheim a. Harz, K. T. 1. Wie man am leichtesten den Drehpunkt eines Spieltisches findet? In der Regel ist der Tisch genau halb so breit wie lang, kann aber auch breiter, nie länger, nicht aber schmäler sein. In beiden Fällen würde der Ueberstand der Tischplatte über die Tischzarge ein ungleichmäßiger werden. Man theilt die Hinterkante der Zarge in vier, die

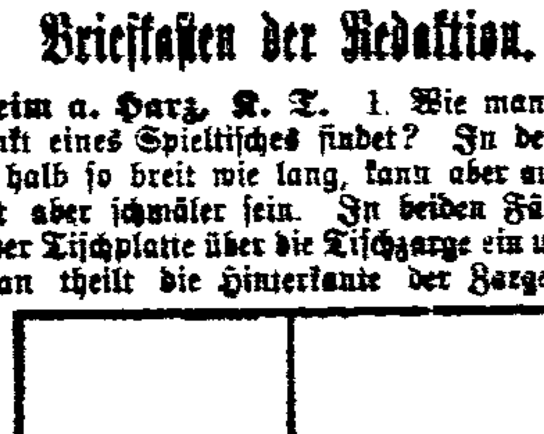

Tischzargen-Hinterkante

Breite in zwei gleiche Theile. Den sich aus der Theilung ergebenden dritten Theil, der an der Hinterzarge liegt, verbinde man durch Gehrungslinien, wo diese sich schneiden, ist der Drehpunkt. Der Punkt ist also stets die Mitte des dritten nach der Hinterzarge zu liegenden Feldes. — 2. Das hat in dem von Ihnen angeregten Sinne keine Bedeutung. Wenn ein Arbeiter ohne vorherige 14tägige Kündigung entlassen wird, kann er für diesen Zeitraum auch auf Entschädigung klagen.

Pinneberg, H. G. Aber ganz gewiß dürfen in den Bibliotheken unserer Verbandszahlstellen Bücher politischen und wissenschaftlichen Inhalts vorhanden sein und an die Mitglieder ausgegeben werden.

Parchim, W. Merkwürdig berührt es uns, daß die Kollegen immer erst dann Mißstände, welche bei ihren Arbeitgebern vorhanden sind, zur Veröffentlichung gebracht wissen wollen, wenn sie garnicht mehr am Orte sind. Es hält unter solchen Umständen immer schwer, das nöthige Beweismaterial für den Fall eines Prozesses herbeizuschaffen. Der eine Zeuge ist hier, der andere dort, in den meisten Fällen sind selbige, wenn sie gebraucht werden, garnicht aufzufinden. Mögen die Kollegen für die Folge, wenn sie ernstlich wollen, das Uebelstände durch die Zeitung aufgedeckt und eventuell durch ihre Vermittelung beseitigt werden sollen, etwas praktischer wie bisher verfahren.

Reudnitz, G. F. Sie wünschen eine Firma zu wissen, die Kleiderbügel fabrizirt? Wir können Ihnen eine solche leider nicht nennen, sollte ein Kollege dazu im Stande sein? Wir bitten darum.

Dresden, E. R. Die in Dresden bestehende Zahnstocherfabrik befindet sich Neugasse 24, Stgb. II. Inhaber [illegible].

Bonn, A. S. Gegen Einsendung von M. 9,30, inkl. Porto, können Sie das Gewünschte von uns erhalten. Dasselbe entspricht Ihrem Zwecke.

Gelsenkirchen, A. H. Die Berichte müssen nicht erst Dienstag Morgen, sondern, wenn möglich, etwas früher in unsere Hände gelangen, wir können sonst nicht dafür garantiren, daß sie Aufnahme finden. Nothwendig ist es auf alle Fälle, daß jeder Bericht auch die Unterschrift des Verfassers trägt, im anderen Falle die Berichte unberücksichtigt bleiben müssen.

Briefkasten der Expedition.

Charlottenburg. Geburtstags-, Verlobungs- und Heiraths-anzeigen nehmen wir nicht auf.

Bunzlau. Wir haben nur eine Bestellkarte erhalten, darauf ist aber nicht angegeben, daß die Zeitung dem Kassirer gesandt werden soll.

Oranienburg. M. 1.

Quittung.

Im Januar und Februar sind für **Inserate** von Verwaltungsstellen nachstehende Beträge eingegangen aus: Cöpenick M. 0,70, Meißen 2,30, Eilenburg 3,—, Werden 0,90, Chemnitz 1,10, Bayreuth 0,60, Essen 2,40, Aschaffenburg 1,50, Weißensee 1,80, Solingen 0,90, Tondern 0,30, Linden 0,40, Biebrich 1,30, Neumünster 0,70, Karlsruhe 1,50, Siegen 1,80, Herfurth 1,30, Hirschberg 0,40, Wandsbek 3,60, Detmold 0,90, Ingolstadt 0,50, Neustettin 0,80, Lübeck 1,—, Guben 0,90, Nagold 0,80, Stettin 3,45, Rixdorf 2,30, Bielefeld 1,—, Hof 1,—, Liegnitz 2,10, Witten 0,70, Göppingen 0,30, Lauenburg 2,30, Hannover 1,50, Pforzheim 0,50, Elberfeld 0,60, Neumünster 0,70, Duisburg 0,40, Schwiebus 0,40, Freiburg i. Schl. 1,20, Anklam 0,40, Glogau 2,60, Neuruppin 3,50, Iserlohn 0,50, Görlitz 2,25, Mülheim a. d. Ruhr 3,50, Offenbach 0,70, Mölln 0,70, Bockenheim 0,30, Peine 1,90, Waldheim 3,26.

An **Abonnementsbeträgen** sind eingegangen aus: Aussig (Fachverein der Holzarbeiter) M. 1,97, Brackwede (F.) 1,—, Ergoldsbach 1,—, Giebichenstein (B.) 1,—, Innsbruck (Gew. d. Holzarbeiter) 4,25, Kalk (K.) 8,10, Luzern (Holzarbeiter-Gewerkschaft) 8,—, Mundenheim (St.) 3,—, Nowawes (H.) 1,—, Nauheim (M.) 1,—, Freiheit von Osterode (U.) 1,—, Straßburg (Sch.) 2,—, Traunstein (H.) 1,—, Wien (Gewerkschaft d. Tischler) 2.—, Dornbirn (M.) 1,14, Zürich (E.) 16,—, Basel (H.) 8,60, Menton (G.) 1,—.

In der nächsten Nummer werden wir alle Diejenigen, welche ihre Abonnementsbeträge, sowie diejenigen Zahlstellen, welche die Insertionsgebühren noch nicht bezahlt haben, veröffentlichen.

Die Expedition.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Protokolle von der Generalversammlung in Hannover sind an alle diejenigen Orte versandt, welche Bestellungen darauf gemacht haben. Von einigen Orten sind uns bezüglich der Protokolle Zuschriften zugegangen, nach welchen die Ortsbeamten in dem irrigen Glauben sich befinden, daß für die Verwaltungsbeamten je ein Exemplar gratis gegeben würde, dem ist nicht so; jedes Exemplar ist mit 10 Pf. zu bezahlen und darf der Betrag dafür nicht am Orte als Einnahme verrechnet, sondern muß an die Hauptkasse gesandt werden.

Der Vorstand.
J. A.: G. Blume.

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse sandten ein vom 17. Februar bis 3. März: Hamburg IV M. 700, Hamburg III 600, Frankfurt a. M. 400, Nürnberg 400, Rathenow 400, Kiel 350, Kassel 300, Mariendorf 200, Flensburg 200, Kranz 180, Großzimmern 150, Köstritz 100, Reudnitz 100, Volkstedt 100, Altena 100, Achim 100, Sonneberg 100, Erlangen 100, Langendiebach 100, Goldlauter 100, Schleiz 50, Höhr 50, Wilster 50, Leutzsch 50, Gorma 40. Summa M. 4020.

Zuschüsse erhielten vom 17. Februar bis 3. März: Berlin D M. 800, Berlin E 600, Rixdorf 600, Bonn 300, Dortmund 300, Fürth 300, Mühlheim a. Rh. 300, Worms 300, Essen 250, Bielefeld 200, Darmstadt 200, Friesenheim 200, Crimmitzschau 200, Hörde 200, Neustadt b. Lpzg. 200, Oberbrechen 200, Stettin 200, Ulm 200, Wehringhausen 170, Bensheim 150, Feudenheim 150, Gelsenkirchen 150, Gohlis 150, Kostheim 150, Neustrelitz 150, Passau 150, Rod 150, Rüdigheim 150, Nauwitsch 150, Wenigenjena 150, Minden 125, Seelbach 120, Schötteritz 100, Vallendar 100, Neuschönefeld 100, Schönau b. H. 100, Osterweddingen 100, Osterwiek 100, Halberstadt 100, Reutlingen 100, Tübingen 100, Norheim 100, Rüsselsheim 100, Gundelsheim 100, Oldenburg 100, Fulda 100, Arnstadt 100, Breich 100, Schwartau 100, Straubing 100, Bürrig 100, Olbernhau 100, Büdingen 100, Wolfartsweier 100, Schweinfurt 100, Rottweil 100, Leipzig II 100, Mockau 100, Wahlershausen 100, Ludwigshafen 100, Köppern 100, Schwäb. Hall 100, Geisburg 100, Drais 100, Böhlitz 100, Leisnig 100, Delmenhorst 100, Wittenberg 100, Kimbar 100, Schwetzingen 80, Heuchelheim 80, Seeheim 80, Rohracker 80, Biechen 75, Muggensturm 60, Heiligenroda 60, Zangenberg 60, Siebenlehn 60, Fiethen 50, Langenweddingen 50, Großenritte 50, Saalfeld 50, Ohren 50, Friedberg 50, Niederamstadt 50, Wetzlar 50, Pforzheim 50, Kabel 50, Stadtilm 50, Dürnwald 50, Niebelsbach 30. Summa M. 12 305.

Krankenunterstützung an Einzelmitglieder wurde von der Hauptkasse bezahlt vom 17. Februar bis 3. März: M. 2581,92.

L. Jacobs.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. H. 86, Hamburg.)

Im Februar 1894 sandten Ueberschüsse ein die Ortsverwaltungen: Hamburg III M. 100, Freiburg 50.

Zuschuß erhielten: Leipzig M. 100, Wald 100, Berlin B 200, Berlin C 200, Zeitz 100, Kaiserslautern 50.

Jul. Mahmann, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Altona. Am 18. März 1894. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Konferenz in Schleswig-Holstein. 2. Streikbewegung im Jahre 1892. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes. Die Lokalverwaltung.

Charlottenburg. Am Montag, d. 12. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn H. Krause, Bismarckstr. 74.

Guben. Oeffentliche Holzarbeiter-Versammlung am Sonnabend, den 17. März, Abends 8 Uhr, bei Engelmann, Markt 13. Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über die Statistik im Holzarbeitergewerbe. 2. Diskussion. Hierzu sind alle in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Kommission.

Mittweida. Verein der Holzarbeiter und verw. Berufe. Am Sonnabend, den 17. März, präzise ½9 Uhr, Versammlung. Tagesordnung: 1. Die zehnstündige Arbeitszeit. 2. Die Lohnreduktion der Firma F. Windler und Sohn. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. Der Vorstand.

NB. Die regelmäßigen Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, im Restaurant „Gambrinus", Neustadt, statt. D. O.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

München. Die Adresse des Bevollmächtigten ist nunmehr: Passing-München 14 b. Ueber innere Angelegenheiten der Verwaltungsstelle ertheilt auch der Kassirer, **Joh. Riegel**, Theresienstr. 118, Rückgebäude III. l., Auskunft. Die Ortsverwaltung München.

Aufforderung.

Den Tischlergesellen **Karl Schlüter**, Buch-Nr. 5175, fordere ich hiermit auf, mir umgehend seine Adresse zu senden. Kollegen, welchen der Aufenthalt des p. Schlüter bekannt ist, werden gebeten, mir dieses mitzutheilen.

Paul Luik, Tischler, Scheeßel, pr. Adr. Herrn **Mabel**.

Dringende Bitte!

Der Stuhlmacher **Emil Sievers** aus Burghorst wird ersucht, möglichst bald seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

C. Sievers, Schloßstr. 42, Saarbrücken.

Für das Mitglied **F. Salzbrunn**, Stellmacher, Buch-Nr. 16148, ist ein Brief angekommen. Zahlstelle Bonn a. Rh.

Meine Adresse ist: Binnenstr. 18, I, Bremen. [20 4] F. Malecki.

Liedertafel „Loreley" (Holzarbeiter Altonas).

Zweites Wintervergnügen

am Sonntag, den 11. März 1894
in Wulf's Etablissement, gr. Bergstr.
Im Progr.: Quartett- u. Solo-Vorträge.
Saalöffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr.
Karten sind bei den Mitgliedern und im Vereinslokal bei J. Bock, Ecke Schauenburger- und Bürgerstr. zu haben. Der Vorstand.

Ein tüchtiger Korbmacher

findet gute und dauernde Stellung bei
Gräbel, Korbmacher,
[30 4] Altena in Westfalen.

Solide Holzdrechsler,

auf Wirthschaftssachen, sucht per sofort
W. Homann, Bad Oeynhausen.

Für Schreiner und Stuhlmacher.

Gesucht 2 tüchtige Arbeiter auf geschweifte Arbeit, welche selbstständig arbeiten können.
Off. an H. Dübner, Zürich, Kaiserstr. 137.

Drei junge, tüchtige Holzbildhauer

auf Möbel (Renaissance) finden dauernde Arbeit bei
J. S. Strechle, Holzbildhauer,
London E. 4. British Str., Bow Road.

Vom Abbruch eines alten Marine-Kriegsschiffes habe ca. 1000 Kubikmeter bauerste Rothbuche preiswerth zu verkaufen.
H. Bergmann, Wilhelmshaven.

Verband der Möbelpolirer Berlins u. Umgegend.

Der Arbeitsnachweis der Möbelpolirer (auch Stuhlpolirer) befindet sich **Berlin, Blumenstraße 38**, beim Restaurateur **J. Henke**. Die Arbeitsvermittelung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Wir ersuchen alle Berufskollegen (Tischler, Drechsler, Bildhauer, Polirer etc.), ihre Arbeitgeber bei Bedarf an Möbelpolirern auf unseren Arbeitsnachweis hinzuweisen. Alle sonstigen Anfragen und Auskünfte beantwortet gern kostenlos

Berlin, NO., Fliederstr. 6. **Robert Weber**, Vorsitzender.

Fachzeichenschule für Tischler,

Holzschnitzer und Drechsler

von **Jos. Feller**, Zeichenbureau für Bau- und Möbeltischlerei,
Dresden A, Fürstenstr. 71, II.

Beginn des Sommersemesters 1. Mai. Anmeldungen bis 1. April.

Der Unterricht wird durch langjährig erworbene Erfahrung als technischer Leiter div. Möbelfabriken direkt für die Werkstätte verwendbar betrieben, zur Heranbildung für Werkführer und Zeichner.

Prospekte und Anmeldeformulare können durch Obigen bezogen werden.

Zugleich empfehle für Tischler, welche sich zu etabliren gedenken, mein **Musterbuch für courante Zimmereinrichtungen** mit Preiscourant für Detail. Preis M. 6 netto. — 12 Tafeln, je eine komplete Einrichtung, in vier verschiedenen Stilarten.

Die Schule für Bau- u. Möbel-Tischler zu Neustadt i. Meckl.

☛ **beginnt das Sommer-Semester 1894 am 1. Mai,** ☚
den Vorunterricht hierzu am **12. April.** Weitere Auskunft ertheilt der Direktor Jentzen.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Polier-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Polier-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist ☛ „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das ☛ Preis-Diplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das ☛ Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn effektuirte im Jahre 1891 ☛ 6528 Aufträge. ☚

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Mein Zeichen-Bureau

für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:

I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.

II. **1 Vorlagewerk**, praktische Entwürfe für die Bautischlerei. 30 Tafeln in neuer 3. Auflage. M. 12.

III. **1 Vorlagewerk**, praktische und einfache Entwürfe für die Möbeltischlerei. 4. neue Auflage, 32 Tafeln. M. 10.

Genaue Details und durchaus praktische Kalkulations-Anschläge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.

Ernst Rottelbusch,
f. Z. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Wielandstraße Nr. 17.

Kehlleisten

in allen Holzarten
liefert in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen die
Holzbearbeitungs- u. Kehlleistenfabrik
Gundlach & Asmussen,
Altona, Mörkenstr. 24.

Hobelbänke

in sauberer, trockener Waare empfiehlt mit Schubkasten und geschmiedeten Bankhaken,

Blatt von 3" Holz	cm 155	170	190	200	230
	M. 31	33	35	37	39

Schraubstöcke u. Schraubzwingen,
Hermann Bergs,
Liegnitz i. Schl.
Versand gegen Kasse und Nachnahme.

Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Leimtiegel, Trockenkammer-Heizöfen.

Franz Knaup,

Dresden-Striesen,
Wittenbergstrasse 21.

Arthur Hillert, Mittweida,

Instrumentenmacher,
empfiehlt ff Streichinstrumente u. Zithern, deren Bestandtheile und Saiten.

Fernrohre

per Stück M. 3,20
mit 4 feinen Linsen
und 3 Auszügen.
Vergrössern 12 mal
unter Garantie.
Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehmen sofort retour.
Preis-Katalog sämmtlicher Fernrohre, Feldstecher, Operngläser, Lupen, Kompasse, Mikroskope, Musikwerke versenden umsonst

Kirberg & Comp.
Gräfrath-Zentral
bei Solingen.

Günstig für junge Anfänger.

Eine **neueingerichtete Tischlerei**, soll wegen anderweitiger Uebernahme sofort billig verkauft werden. Ohne Konkurrenz in der Nähe. Nähere Auskunft in der Bau- und Möbeltischlerei, Hammerdeich 15, Haus 8, Hamburg.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift **Solidarität** von
Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Durch die „**Holzarbeiter-Zeitung**" ist zu beziehen:

Deutscher Schreiner-Kalender.

Preis M. 1,50, inkl. Porto 1,60.

Das untergehende Handwerk und seine Rettung.

Von Paul Breitum. — Preis M. —,85.

Der Deklamator.

(Politischer und heiterer Inhalt.)
Von Konrad Müller. — Preis M. —,55.

Entwürfe einfacher Zimmer-Einrichtungen,

1. Serie:
enthaltend auf **16 Tafeln** (Folio 30 : 42 cm) **6 komplete Zimmer-Einrichtungen**, und zwar **1 Wohn-, 1 Speise-, 1 Schlafzimmer-, 1 Küchen-, 1 Laden-, 1 Wirthschafts-Einrichtung.**

Genaue Details auf 6 Bogen

(Größe 100 : 70 cm).

☛ **Preis M. 4.** ☚

Zahlstellen des Holzarbeiter-Verbandes erhalten auf Wunsch ein Ansichtsexemplar zugesandt, natürlich muß dasselbe, falls es nicht gekauft wird, in sauberem Zustande zurückgesandt werden.

Bestellungen und Geldsendungen sind nur an die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung" zu richten.

Bei Einzelbestellungen wolle man den Betrag von M. 4,40 vorher einsenden, da Nachnahmesendungen des hohen Portos und der Nachnahmespesen wegen zu theuer kommen.

Aufbewahrungsmappen mit Staubklappen kosten M. 1.

Der Verleger.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrizirt und hält auf Lager **H. Himstedt**, Hamburg, Niedernstraße 123. Preislisten auf Wunsch zu Diensten.

Unübertroffen dauerhaft u. billig: **Kupferne Leimtöpfe**, polirt, mit verzinntem Innenkessel, allgemein als praktisch anerkannt, besser wie solche aus anderen Metallen, fabrizirt und liefert **Jul. Mittelsteenscheid**, Düsseldorf. Wiederverkäufer gesucht, hoher Rabatt.

Rothes und braunes Möbelwachs

liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo M. 3. Bei Abnahme von 3 Kilo Franko-Zusendung.
Ph. Rehner,
Sulzbach bei Saarbrücken Nr. 119a.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.